

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/3622 –

Beziehungen zwischen Deutschland und den zentralasiatischen Staaten (Kasachstan, Kirgisistan, die Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Vorabfassung der Fragesteller

Nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Unabhängigkeit der ehemaligen fünf Sowjetrepubliken in Zentralasien pflegt die BRD auch seit 1992 mit Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan sowie Usbekistan diplomatische Beziehungen. Von 1950 bis 1990 hatte die DDR und seit 1974 die BRD diplomatische Beziehungen zur Mongolischen Volksrepublik.

Angesichts ihrer geografischen Lage ist die zentralasiatische Region für die Europäische Union von großer Bedeutung. Unter der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands wurde 2007 die Strategie „EU und Zentralasien – eine Partnerschaft für die Zukunft“ (EU-Zentralasienstrategie) verabschiedet, die zuletzt 2015 überarbeitet wurde. Voraussichtlich 2019 soll eine neue EU-Zentralasienstrategie beschlossen werden (<http://daz.asia/blog/neue-eu-zentralasienstrategie-soll-bis-2019-kommen/>). Im Vordergrund stehen in diesem Dokument Sicherheit, Energiepolitik, Handelsförderung und Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Im Jahr 2005 wurde das Amt des EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien eingeführt, und 2012 bis 2014 bekleidete diesen Posten die deutsche Diplomatin Patricia Flor.

Auf der Konferenz „25 Jahre Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Zentralasien: von der Vergangenheit in die Zukunft“ Ende Februar 2018 in Astana erklärte der EU-Sonderbeauftragte in Zentralasien, Peter Burian, die EU habe keine geopolitischen Ambitionen in Zentralasien, und ihre grundlegenden Interessen seien Sicherheit und Stabilität (www.novastan.org/de/kasachstan/eu-ohne-geopolitische-ambitionen-in-zentralasien/). Zentralasiatische Staaten pflegen gute Beziehungen zu China, Russland und der Europäischen Union. Kasachstan und Turkmenistan sind wichtige Handelspartner für Deutschland im Energiebereich, viele deutsche Unternehmen haben Aufträge in der Mongolei. Die enge Zusammenarbeit Deutschlands mit Kasachstan und Kirgisistan ist auch durch die Unterstützung der deutschen Minderheit in diesen Ländern geprägt. 2012 lebten in Kasachstan ca. 180 000 Deutschstämmige, 2013 wurde die Zahl der in Kirgisistan lebenden Deutschstämmigen auf weniger als 9 000

geschätzt (<https://agdm.fuen.org/mx5-mitglied-51/kazakhstan/>; www.aussiedlerbeauftragter.de/AUSB/DE/Themen/deutsche-minderheiten/deutsche-minderheiten-gus/kirgisische-republik/kirgisische-republik_node.html).

Eine gemeinsame Transportinfrastruktur in Zentralasien, das Projekt der neuen „Seidenstraße“ (die sogenannte „One Belt, One Road“-Initiative), wird neue Chancen sowie Herausforderungen mit sich bringen. Terroristische Bedrohung, Drogenhandel, organisierte Kriminalität, nationale Spannungen, Korruption, Armut und beschränkter Zugang zur medizinischen Versorgung für Arme sind bis heute aktuelle Probleme in Zentralasien (www.laender-analysen.de/zentral-asien/pdf/ZentralasienAnalysen109.pdf).

Die zentralasiatische Region lässt sich allerdings nicht homogen nennen, und ist von einer Vielfalt an politischen Systemen geprägt. Kirgisistan wurde nach zwei Revolutionen, 2005 und 2010, wobei die zweite von Instabilität und gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt war, die erste parlamentarische Demokratie in den postsowjetischen Staaten in Zentralasien. Die Mongolei ist auch eine parlamentarische Demokratie. Kasachstan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan sind präsidentiale Systeme.

Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan sind Gründer und Mitgliedstaaten der Schanghai Organisation für Zusammenarbeit (SOZ). Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan sind zudem auch Mitglieder der Organisation des Vertrages über kollektive Sicherheit (OVKS). Mit der Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU), der Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan beigetreten sind, gibt es Aussichten auf eine regionale wirtschaftliche Integration auf Basis der Gemeinschaft der unabhängigen Staaten (GUS). Usbekistan hat seine Mitgliedschaft in der OVKS eingestellt, aus der EAWU ist Usbekistan auch ausgetreten. Turkmenistan nimmt an den regionalen Integrationsprojekten nicht teil, ist aber ein assoziiertes Mitglied in der GUS. Alle zentralasiatischen Staaten sind OSZE-Mitglieder. Im Jahr 2010 hatte Kasachstan als erste ehemalige sowjetische Republik den OSZE-Vorsitz übernommen.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind der Ansicht, dass ein intensiverer zivilgesellschaftlicher Dialog sowohl zur weiteren Demokratisierung und wirtschaftlichen Entwicklung der zentralasiatischen Staaten als auch zu einer vertieften Kooperation beitragen könnte. Als größte Wirtschaft in der EU und angesichts der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert sollte Deutschland aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ein Vorreiter in Zusammenarbeit und Stärkung von Zivilgesellschaften in zentralasiatischen Staaten werden, und als ein wichtiger Partner und Unterstützer von Zentralasien weiter wirken.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antworten zu den Fragen 5 bis 9 zur Zentralasienstrategie und den Menschenrechtsdialogen der Europäischen Union (EU) beziehen sich nur auf Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, da die Mongolei für die EU nicht zu Zentralasien im engeren Sinne der Strategie zählt und daher nicht Adressat dieser EU-Aktivitäten ist.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Opfer und den Schaden, den der Hitler-Faschismus und seine Verbündeten im Zweiten Weltkrieg in den jeweiligen zentralasiatischen Staaten (hier und bei allen weiteren Fragen sind die sechs in der Überschrift genannten Staaten gemeint) verursacht haben (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan haben als Sowjetrepubliken am Zweiten Weltkrieg teilgenommen und hohe Verluste erlitten. Aus der Mongolei, damals ein sowjetischer Satellitenstaat, nahm nach Kenntnis der Bundesregierung nur eine Brigade an den Kriegshandlungen teil. Die Bundesregierung verfügt nicht über Zahlen zu Opfern aus den einzelnen Ländern, da die Soldaten der Sowjetarmee angehörten und nicht nach den einzelnen Sowjetrepubliken aufgeschlüsselt wurden. Zentralasien wurde während des Weltkrieges nicht durch deutsche Truppen eingenommen und besetzt, sodass es nicht zu unmittelbar durch Kriegshandlungen ausgelöste Verluste unter der Zivilbevölkerung oder zu materiellen Schäden gekommen ist. Die Bevölkerung in den zentralasiatischen Staaten wurde allerdings durch die Umstellung der sowjetischen Industrie auf die Kriegsproduktion erheblich belastet.

2. Welche Rolle spielt die Erinnerungskultur, vor allem mit Blick auf den Zweiten Weltkrieg, in den bilateralen Beziehungen mit den jeweiligen zentralasiatischen Staaten (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Am sogenannten „Tag des Sieges“ (9. Mai) erinnern die zentralasiatischen Staaten, mit Ausnahme der Mongolei, mit staatlichen Veranstaltungen an den Sieg über den Faschismus im Jahr 1945. Die Bundesregierung ist dabei regelmäßig durch Angehörige ihrer Auslandsvertretungen vertreten. Im Übrigen sind die Ereignisse und Entwicklungen seit der Unabhängigkeit der zentralasiatischen Staaten wichtigster Bezugsrahmen der Außenpolitik dieser Länder und der bilateralen Beziehungen.

3. Hat Deutschland in den Jahren 2014 bis 2018 humanitäre Hilfe für zentralasiatische Staaten gewährt, und wenn ja, in welchem Jahr, für welche Staaten, zu welchen Ereignissen, und wie groß war diese humanitäre Hilfe?

In den genannten Staaten hat Deutschland im Zeitraum von 2014 bis 2018 lediglich in den Jahren 2014 und 2015 in Tadschikistan Projekte der humanitären Hilfe gefördert. Es handelte sich um Winternothilfe für afghanische Flüchtlinge (Kosten 2014: 88 000 Euro, 2015: 27 000 Euro) und Nothilfe nach Schlammlawinen (Kosten 2014: 20 000 Euro, 2015: 50 000 Euro).

4. Welche zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen zentralasiatischen Staaten abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen zur bilateralen Zusammenarbeit sind derzeit in Kraft (bitte nach einzelnen Staaten aufschlüsseln)?

Es wird auf den Fundstellennachweis B „Völkerrechtliche Vereinbarungen Verträge zur Vorbereitung und Herstellung der Einheit Deutschlands“, Bundesgesetzblatt Teil II, 2018, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), verwiesen: www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27FNB_2017.pdf%27%5D__1534487955228.

5. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die aktuelle Überarbeitung der EU-Zentralasienstrategie vor?

a) Wird die neue EU-Zentralasienstrategie nach derzeitiger Einschätzung der Bundesregierung bis 2019 verabschiedet werden?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist geplant, die neue EU-Zentralasienstrategie im ersten Halbjahr 2019 zu verabschieden.

b) Welche Themen und Bereiche der Kooperation sollen nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung im Vordergrund stehen?

Die EU-Mitgliedstaaten wirken zwar an der Formulierung der neuen EU-Zentralasienstrategie mit, sie wird jedoch vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) formuliert. Nachzeitigem Diskussionsstand wird sich die neue Zentralasienstrategie eng an die bestehende anlehnen, wobei Erfahrungen und neue politische Entwicklungen berücksichtigt werden. Die Themen Sicherheit und Stabilität, nachhaltige Wirtschaft und Bildung, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Zivilgesellschaft, regelmäßige Menschenrechtsdialoge und intra-regionale Zusammenarbeit spielen in der Diskussion eine wichtige Rolle

c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Finanzmittel, die für EU-Projekte in Zentralasien nach der EU-Zentralasienstrategie geplant werden (bitte nach einzelnen Projekten aufschlüsseln)?

Für die Programmperiode 2014 bis 2020 des laufenden Mehrjährigen Finanzrahmens sind als globale Mittelausstattung für die bilaterale und regionale Zusammenarbeit der EU mit Zentralasien Mittel in Höhe von knapp über einer Milliarde Euro vorgesehen. Die Aufschlüsselung nach Projekten kann Anlage 1* entnommen werden. Zum kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (2021 bis 2027) sind noch keine Mittelfestlegungen erfolgt.

d) An welchen EU-Projekten in Zentralasien wird sich Deutschland in welcher Form beteiligen (bitte nach einzelnen Projekten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung plant, sich wie bisher mit zahlreichen Projekten in Zentralasien zu engagieren. Eine genaue Projektplanung ist erst nach Verabschiedung der neuen EU-Zentralasienstrategie und der Bereitstellung von Mitteln sinnvoll.

* Von einer Drucklegung wurde abgesehen. Diese ist auf der Bundestagsdrucksache 19/4277 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Welche Ziele, die die EU-Zentralasienstrategie in der Fassung von 2015 benannt hat, wurden nach Einschätzung der Bundesregierung, vor allem auf den Gebieten von
 - a) Menschenrechtsschutz,
 - b) Frauenrechten,
 - c) LGBTI-Rechten,
 - d) Kinderschutz,
 - e) Rechte von Menschen mit Behinderungen,
 - f) Pressefreiheit,
 - g) Stärkung von Zivilgesellschaft und
 - h) Armutsbekämpfungerreicht?
7. Wie viele Menschenrechtsdialoge mit Vertretern der Zivilgesellschaft haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der EU-Zentralasienstrategie seit 2015 stattgefunden (bitte nach Staaten mit Jahr, Ort und Art bzw. Thema der Veranstaltung – siehe Fragen 6a bis 6h – aufschlüsseln)?
8. Welche Ergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den bilateralen und multilateralen Menschenrechtsdialogen im Rahmen der EU-Zentralstrategie erreicht (bitte nach einzelnen Staaten sowie differenziert nach den Fragen 6a bis 6h aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Multilaterale Menschenrechtsdialoge finden mit den zentralasiatischen Staaten nicht statt. Die EU führt im Rahmen der Zentralasienstrategie mit jeder der fünf zentralasiatischen Republiken jährliche Menschenrechtsdialoge durch, die grundsätzlich im Wechsel in Brüssel und dem jeweiligen zentralasiatischen Land stattfinden. Sie decken alle Menschenrechtsbereiche ab; Schwerpunkte ergeben sich aus den politischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Menschenrechtssituation jedes Landes. Dabei versucht die EU, kontinuierlich in allen Menschenrechtsbereichen Verbesserungen zu erzielen. Auch wenn es zum Beispiel in Kirgisistan bereits gewisse demokratische Strukturen wie relativ freie Wahlen gibt, weisen die fünf Staaten in Zentralasien weiterhin mehr oder weniger autoritäre Strukturen auf. Parallel zu den Menschenrechtsdialogen auf Regierungsebene pflegt die Bundesregierung einen Austausch mit den Zivilgesellschaften der zentralasiatischen Länder. Anlage 2* enthält eine Aufstellung der Menschenrechtsdialoge, die seit 2015 im Rahmen der Zentralasienstrategie stattgefunden haben. Beispielfhaft können für die einzelnen Länder folgende Fortschritte festgestellt werden:

Kasachstan und die EU führen zu Grundrechten einen konstruktiven Dialog. Das Land ist zur Zusammenarbeit bereit. So wurden die Rechtsvorschriften im Straf-, Strafprozess- und Strafvollzug, die noch vom sowjetischen Erbe geprägt waren, novelliert, was zu einer deutlichen Verringerung der Haftfälle geführt hat. Mit der Verabschiedung des Nationalen Präventionsmechanismus hat Kasachstan einen weiteren Schritt zur aktiven Folterbekämpfung unternommen. Kasachstan hat zudem die Konvention der Vereinten Nationen (VN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert und setzt diese nach und nach um.

* Von einer Drucklegung wurde abgesehen. Diese ist auf der Bundestagsdrucksache 19/4277 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

In Kirgisistan wurden die mit der neuen Verfassung von 2010 begonnenen Demokratisierungsfortschritte begleitet. Der Druck auf Opposition, Medien und einzelne Nichtregierungsorganisationen wurde durch stetigen Austausch über Bedeutung und Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements verringert. In Folge des Dialogs verstärkten nationale Menschenrechtsinstitutionen wie der Ombudsmann und das Nationale Zentrum zur Verhütung von Folter ihre Arbeit.

In Tadschikistan konnte die Regierung zur stetigeren Anwendung aller ratifizierten internationalen Menschenrechtsinstrumente ermutigt werden. Die Anwendung der seit 2004 ausgesetzten, aber immer noch im Strafrecht verankerten Todesstrafe konnte verhindert werden. Durch die Thematisierung von Einzelfällen wurde die Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit hervorgehoben.

Hinsichtlich Turkmenistan wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

In Usbekistan hat sich die Menschenrechtssituation in den letzten Jahren verbessert. So wurden zahlreiche politische Häftlinge entlassen. Eine positive Entwicklung ist bei der Baumwollernte festzustellen: Die mit dem Monitoring befasste Internationale Arbeitsorganisation (ILO) kam zu dem Ergebnis, dass in Usbekistan kaum noch Kinderarbeit bei der Baumwollernte vorkommt. Auch die Zwangsarbeit Erwachsener bei der Baumwollernte ist laut ILO stark zurückgegangen.

Die Menschenrechtssituation in der Region bleibt ungeachtet einzelner positiver Entwicklungen unbefriedigend.

9. Was hat die Bundesregierung getan, um Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft aus Deutschland sowie aus den Staaten Zentralasiens aktiv in diese Menschenrechtsdialoge einzubeziehen?

Die Menschenrechtsdialoge finden zwischen der EU und den einzelnen Regierungen statt. Die Bundesregierung setzt sich jedoch dafür ein, dass Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft eingebunden werden. Sowohl in Deutschland als auch in den zentralasiatischen Staaten – dort oftmals in Kooperation mit Auslandsvertretungen anderer Länder –, finden regelmäßig Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft statt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und Anliegen fließen in die Vorbereitung der Menschenrechtsdialoge ein.

10. Welche positiven Ergebnisse sieht die Bundesregierung in Folge der jährlichen Menschenrechtsdialoge mit Turkmenistan seit 2011 (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6868)?

Die turkmenische Regierung steht seit einigen Jahren in einem kontinuierlichen Menschenrechtsdialog mit der Bundesregierung und der EU. Sie beteiligt sich zudem aktiv an multilateralen Formaten, wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Menschenrechtsrat der VN. Es besteht die Bereitschaft, über sensitive Themen zu sprechen. In einigen Fällen langjähriger politischer Gefangener wurden Informationen über den Aufenthalt übermittelt und erstmals Kontakt zu Angehörigen erlaubt. Die Institution einer Ombudsperson wurde in der Verfassung verankert und ein Nationaler Aktionsplan für Menschenrechte durch den Präsidenten verabschiedet. Es besteht allerdings weiterhin eine große Diskrepanz zwischen den verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Menschenrechtssituation in der Praxis.

11. Welche Prioritäten setzt sich die Bundesregierung aktuell in den bilateralen Beziehungen mit den jeweiligen zentralasiatischen Staaten, und welchen Dokumenten sind sie zu entnehmen (bitte nach einzelnen Staaten aufschlüsseln)?

Die Bundesrepublik Deutschland pflegt bereits seit der Unabhängigkeit der zentralasiatischen Staaten enge Beziehungen zu den fünf zentralasiatischen Ländern. Deutschland war einer der ersten Staaten, der die zentralasiatischen Republiken nach ihrer Unabhängigkeitserklärung anerkannt und mit ihnen diplomatische Beziehungen aufgenommen hat.

Zentralasien spielt als Nachbar Europas eine wichtige Rolle. Deshalb hat sich die Bundesregierung bereits im Jahr 2007 mit der Initiierung der EU-Zentralasienstrategie auch für eine umfassende, vertiefte EU-Politik gegenüber Zentralasien eingesetzt. Die Prioritäten der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Ländern Zentralasiens sind eng an die Ziele der EU-Zentralasienstrategie angelehnt und umfassen ein breites Spektrum. Dazu gehören der politische Austausch ebenso wie die Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Bildung, die Entwicklungszusammenarbeit sowie sicherheitspolitische Fragen. Deutschland unterstützt die Länder Zentralasiens bei gemeinsamen Herausforderungen wie der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und Drogenhandel. In Tadschikistan und Kirgisistan kommen auch der Armutsbekämpfung und der Förderung des Gesundheitswesens hohe Bedeutung zu.

Deutschland und die EU haben ein hohes Interesse daran, die Entwicklung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in den Republiken Zentralasiens zu stärken. So verfolgt etwa Kasachstan eine umfangreiche Reformagenda für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die die Bundesregierung bilateral und im Rahmen der EU unter anderem mit Projekten zu Rechtsstaatsförderung, Stärkung der Zivilgesellschaft und Zusammenarbeit im Bildungssektor unterstützt. In Kirgisistan beabsichtigt die Bundesregierung, den Demokratisierungsprozess durch die Förderung von Projekten zur Meinungs- und Medienfreiheit und zur Umsetzung der Menschenrechte durch bilaterale Projekte zu unterstützen. Für Tadschikistan stehen die Förderung einer guten Regierungsführung, der Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung von Menschenrechten durch einen kontinuierlichen bilateralen Dialog auf der Agenda der Bundesregierung. Im Rahmen der EU und gemeinsam mit anderen Partnern setzt die Bundesregierung sich fortlaufend für eine Stärkung der Menschenrechte in Turkmenistan ein.

Die Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarstaaten Usbekistans unter dem neuen Präsidenten Shavkat Mirziyoyev hat neue Möglichkeiten für die intra-regionale Zusammenarbeit eröffnet, für die sich Deutschland bereits seit Langem eingesetzt hat. Die Bundesregierung unterstützt die Initiativen zu verschiedenen Kooperationsformaten, da der intra-regionalen Zusammenarbeit eine wichtige stabilisierende Rolle zukommt.

Nicht zuletzt ist die Region aufgrund ihrer großen, zum Teil noch unerschlossenen Gas- und Erdölreserven, die zur Diversifizierung der europäischen Energieversorgung beitragen können, und ihres wirtschaftlichen Potentials bedeutsam. Neben Kasachstan ist Turkmenistan als ressourcenreiches Land ein interessanter Partner für die deutsche Wirtschaft. Über Dialog und Kontakte auf allen Ebenen möchte die Bundesregierung zu einer schrittweisen Öffnung des Landes beitragen. Hierzu leistet auch die Arbeit im Kulturbereich, insbesondere die Förderung der deutschen Sprache, einen Beitrag.

Prioritäres Anliegen deutscher Außenpolitik gegenüber der Mongolei bleibt es, aufbauend auf der traditionell engen Verbundenheit beider Länder, das Land auf dem Weg hin zu einem eigenständigen, auf demokratisch-rechtsstaatlichen Werten gründenden, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Staatswesen zu unterstützen. Hierbei sind nachhaltige Wirtschaftsförderung, Umwelt, Biodiversität, Energie, und Energieeffizienz Schwerpunkte des Engagements der Bundesregierung.

12. Hat die Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 ihre Besorgnis zur Menschenrechtssituation in den zentralasiatischen Staaten den jeweiligen Regierungen mitgeteilt, und wenn ja, in welcher Form und zu welchen Ereignissen?

Gab es dazu Reaktionen, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung äußerte sich im Rahmen der „Allgemeinen Regelmäßigen Staatenüberprüfung“ („Universal Periodic Review“, UPR) des Menschenrechtsrates der VN kritisch und sprach Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation gegenüber allen zentralasiatischen Staaten aus. In der 29. und 32. Sitzung des Menschenrechtsrates in den Jahren 2015 und 2016 äußerte sich die Bundesregierung besorgt über die Menschenrechtssituation in Usbekistan und in der 37. Sitzung im Jahr 2018 zudem zu unaufgeklärten Fällen von langjährig Inhaftierten, sogenannten „Verschwundenen“ in Turkmenistan, bei denen es sich hauptsächlich um Regierungskritiker handelt. Die Menschenrechtslage wird darüber hinaus bei allen hochrangigen Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der zentralasiatischen Länder und der Bundesregierung sowie bei den jährlich stattfindenden bilateralen politischen Konsultationen angesprochen. So wurde beispielsweise im Rahmen des Besuchs des damaligen Bundesministers des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier in Usbekistan im März 2016 eine Liste mit 24 Einzelfällen übergeben. Menschenrechte waren unter anderem prominenter Gegenstand der Gespräche von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem turkmenischen Präsidenten Gurbanguly Berdimuhamedow im August 2016 in Berlin. Daneben hat sich die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung zu verschiedenen Einzelfällen geäußert. Auch vor Ort haben die deutschen Botschaften ihre Besorgnis wiederholt zum Ausdruck gebracht, so etwa in Bischkek im Rahmen der Strafprozesse gegen den Menschenrechtsverteidiger Azimjan Askarov von 2010 bis 2017, in Duschanbe zum Verfahren gegen den Journalisten Khayrullo Mirsaidov im Jahr 2018, in Astana im Zusammenhang mit den sogenannten Schangaösen-Ereignissen im Jahr 2011 und in Ulan Bator im Kontext der EU hinsichtlich einer Initiative des Präsidenten zur Wiedereinführung der Todesstrafe.

13. Welche Staatsoberhäupter von zentralasiatischen Staaten haben eine deutsche staatliche Auszeichnung nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2010 bis 2018 erhalten (bitte nennen: welche Auszeichnung, wann und von wem verliehen)?

Im fraglichen Zeitraum wurde keines der Staatsoberhäupter der genannten Staaten mit Bundesverdienstorden ausgezeichnet. Auch Ordensausweise anlässlich von Staatsbesuchen fanden nicht statt.

14. Welche deutschen Organisationen bzw. Stiftungen, die sich mit Fragen der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft beschäftigen, sind nach Kenntnis der Bundesregierung in zentralasiatischen Staaten vertreten bzw. aktiv (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?
15. Wie und mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung deutsche und nichtdeutsche Organisationen bzw. Stiftungen, die sich mit Fragen der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft in Zentralasien beschäftigen, in den Jahren 2014 bis 2018 unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach Staaten, Jahren und Organisationen nennen)?
16. Wie und mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland und aus den zentralasiatischen Staaten in den Jahren 2014 bis 2018 unterstützt (bitte nach Staaten, Jahren sowie Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, Behindertenorganisationen, Frauenorganisationen, Jugendorganisationen, Sportverbänden und -vereinen und sonstigen Organisationen aufschlüsseln)?

Die Fragen 14 bis 16 werden gemeinsam beantwortet.

Die tabellarische Aufstellung in Anlage 3* enthält die deutschen Organisationen beziehungsweise Stiftungen, die in zentralasiatischen Staaten vertreten und aktiv sind, einschließlich der finanziellen Mittel, die für einzelne Projekte bereitgestellt wurden.

Die tabellarische Aufstellung in Anlage 4* enthält die finanziellen Unterstützungen für die nichtdeutschen Menschenrechtsorganisationen in den zentralasiatischen Staaten.

Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung von Kooperationen ist nicht möglich, da eine eindeutige Zuordnung zu den in der Frage genannten Bereichen häufig nicht möglich ist. Auch wird bei der Prüfung der Förderwürdigkeit von Menschenrechtsprojekten nicht zwischen Organisationen in den einzelnen Bereichen unterschieden.

17. Welche Projekte wurden in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport seit 2014 in der zentralasiatischen Region vom Auswärtigen Amt realisiert, und welche sind darüber hinaus geplant?

Die vom Auswärtigen Amt im Rahmen des Kulturerhalt-Programms seit 2014 durchgeführten Projekte in den zentralasiatischen Staaten sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Weitere Projekte im Rahmen des Kulturerhalt-Programms sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Land	Projektstart	Projekt
Mongolei	2014	Tempelgelände Karakorum: Sicherung der historischen Anlage
Mongolei	2015	Erhalt und Sicherung der Tempelanlage von Karakorum
Mongolei	2016	Material zur Restaurierung von Dokumenten im Diplomatischen Archiv des mongolischen Außenministeriums
Tadschikistan	2018	Dokumentarfilm zum musikalischen Erbe Tadschikistans

* Von einer Drucklegung wurde abgesehen. Diese ist auf der Bundestagsdrucksache 19/4277 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die vom Auswärtigen Amt im Rahmen seiner Internationalen Sportförderung durchgeführten Projekte in den zentralasiatischen Staaten sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Weitere Projekte im Rahmen der Internationalen Sportförderung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Land	Projektstart	Projekt
Usbekistan	2015	Kurzzeitprojekt zur Förderung des Frauenfußballs
Zentralasien	2015	Camp in Eriwan für Alumni der Internationalen Trainerkurse der Universität Leipzig; Teilnehmer aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
Kasachstan	2015	38. Studienkurs des Deutschen Leichtathletikverbandes (Dauer fünf Monate); ein Teilnehmer aus Kasachstan
Mongolei	2016	39. Studienkurs des Deutschen Leichtathletikverbandes (Dauer fünf Monate); ein Teilnehmer aus der Mongolei
Usbekistan	2017	40. Studienkurs des Deutschen Leichtathletikverbandes (Dauer fünf Monate); ein Teilnehmer aus Usbekistan

Folgende Projekte sind vom Auswärtigen Amt in der Mongolei im Jahr 2014 im Rahmen des Titels „Regionale Programme“ gefördert worden:

Projekt
Reise des Landesjugendorchesters Mecklenburg-Vorpommern nach Ulan Bator für gemeinsame Konzerte und Workshops im August anlässlich 40 Jahre diplomatischer Beziehungen zur Mongolei
Vorbereitung und Aufführung eines gemeinsamen Festkonzerts des deutschen und mongolischen Kammerorchesters in Ulan Bator im Oktober / „Mozart in Ulan Bator“ anlässlich 40 Jahre diplomatischer Beziehungen zur Mongolei
„Landart Mongolia“ Biennale

Die vom Auswärtigen Amt über die Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) und den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) seit 2014 durchgeführten Projekte in den zentralasiatischen Staaten sind in den Anlagen 5 und 6* aufgeführt.

Zu den vom Auswärtigen Amt über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Bereich akademische Bildung geförderten Projekten in Zentralasien und der Mongolei wird auf Anlage 7* verwiesen. Anlage 8* enthält eine nach Ländern gegliederte Übersicht über den Mittelaufwand hinsichtlich der vom Auswärtigen Amt über den DAAD geförderten Projekte in der Region.

* Von einer Drucklegung wurde abgesehen. Diese ist auf der Bundestagsdrucksache 19/4277 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

18. Wie viele Menschen aus den zentralasiatischen Staaten haben Asyl in Deutschland im Zeitraum 2005 bis 2018 bekommen (bitte nach Staaten und Jahren aufschlüsseln)?

Haben Vertreter der in Usbekistan verbotenen Oppositionsparteien Erk und Birlik nach Kenntnis der Bundesregierung Asyl in Deutschland bekommen, und wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Zeitraum von 2005 bis Juni 2018 haben 82 Menschen aus zentralasiatischen Staaten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Anerkennung als Asylberechtigter nach Artikel 16a des Grundgesetzes erhalten. Eine Aufschlüsselung nach Staaten, Jahren und weiteren Asylentscheidungen des BAMF kann der tabellarischen Aufstellung in Anlage 9* entnommen werden.

Angaben dazu, ob und gegebenenfalls wie viele Vertreter der in Usbekistan verbotenen Oppositionsparteien „Erk“ und „Birlik“ Asyl in Deutschland erhalten haben, können nicht gemacht werden. Derartige Sachverhalte werden in der Asylstatistik des BAMF nicht erfasst.

19. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Bilanz und Einschätzungen, die der Kooperationsrat EU-Usbekistan nach dem Treffen am 17. Juli 2017 gezogen hat (www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-ministerial-meetings/2017/07/17/)?

Welche Ergebnisse sieht die Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in Usbekistan?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Kooperationsrates zwischen der EU und Usbekistan, dass es positive Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Usbekistan gegeben hat. Insbesondere teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die in Usbekistan eingeführten Reformen in den Bereichen der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik neue Chancen für das Land und für die weitere Kooperation zwischen der EU und Usbekistan eröffnen.

Die Zivilgesellschaft ist in Usbekistan nach wie vor marginalisiert und arbeitet unter teils einschneidenden Restriktionen. Die von der usbekischen Regierung im Mai 2018 verabschiedeten Regelungen zur Erleichterung der Registrierung von Nichtregierungsorganisationen sind daher ausdrücklich zu begrüßen. Die Bundesregierung setzt sich für die Einführung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft in Usbekistan ein.

20. Wie hat sich die Zahl der Deutschstämmigen in Kasachstan und Kirgisistan zwischen 1991 und 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt?

Die letzte Volkszählung auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion stammt aus dem Jahr 1989. Danach lebten im Jahr 1989 in Kasachstan 958 000 und in Kirgisistan 101 000 Deutschstämmige. Aufgrund des nachfolgenden Zerfalls der Sowjetunion und der umfangreichen Migrationsbewegungen ist verlässliches Zahlenmaterial über die Zahl der Deutschstämmigen in den 1990er Jahren nicht vorhanden. Ferner wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 1997 auf die Kleine Anfrage der Fraktion SPD verwiesen (Bundestagsdrucksache 13/8104).

* Von einer Drucklegung wurde abgesehen. Diese ist auf der Bundestagsdrucksache 19/4277 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die dem Bundesministerium für Inneres, für Bau und Heimat (BMI) vorliegenden Zahlen für die Jahre ab 2004 können nachstehender Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl Deutschstämmiger in Kasachstan
2004	250.000
2009	220.000
2010	220.000
2013	181.348
2014	181.928
2015	181.958
2016	181.754
2017	180.774

Jahr	Anzahl Deutschstämmiger in Kirgisistan
2004	15.000
2009	12.000
2010	10.000
2013	8.766
2015	6.000
2017	8.340
2018	8.269

21. Welche Organisationen arbeiten im Auftrag des Auswärtigen Amtes bzw. mit Unterstützung der Bundesregierung in Kasachstan und Kirgisistan mit dem Ziel, die deutsche Minderheit – vor allem kulturell und sozial – in diesen Staaten weiter zu unterstützen?

Wie und mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 diesbezügliche Projekte von diesen NGOs unterstützt?

Die Unterstützungsmaßnahmen des BMI zugunsten der deutschen Minderheit in Kasachstan werden mit Hilfe der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) von der kasachischen Stiftung „Vereinigung der Deutschen Kasachstans, Wiedergeburt“ umgesetzt, in Kirgisistan durch die Vereinigung „Volksrat der Deutschen Kirgisistans“.

Die Unterstützungsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes (AA) zugunsten der deutschen Minderheit in Kasachstan und Kirgisistan werden durch die deutschen Auslandsvertretungen, das Institut für Auslandsbeziehungen, das Goethe Institut, die Zentralstelle für Auslandsschulwesen und den DAAD durchgeführt.

Die nachfolgenden Tabellen erfassen die Ausgaben des BMI und des AA für die Unterstützung der deutschen Minderheit in Kasachstan und Kirgisistan in den Jahren von 2014 bis 2018 (für das Jahr 2018: Planzahlen).

Kasachstan

Jahr	Ausgaben des BMI in tausend Euro	Ausgaben des AA in tausend Euro
2014	2.796,70	261,00
2015	2.749,30	261,00
2016	2.653,00	246,30
2017	2.513,30	265,80
2018	2.800,00	243,00

Kirgisistan

Jahr	Ausgaben des BMI in tausend Euro	Ausgaben des AA in tausend Euro
2014	588,00	67,60
2015	564,00	79,60
2016	732,00	73,20
2017	735,00	89,60
2018	644,00	85,90

22. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wirtschaftsbeziehungen und das Handelsvolumen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den zentralasiatischen Staaten in den Jahren 2014 bis 2017 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Staaten und Jahren nennen)?

Die erbetenen Daten können im Internet auf der „Genesis-Datenbank“ des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden: www-genesis.destatis.de/genesis/online. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine weitergehenden Erkenntnisse.

23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft bei Entscheidungen über die wirtschaftlichen Projekte mit deutscher Beteiligung in der Mongolei, vor allem hinsichtlich der Fragen zu Arbeitsbedingungen und Umweltbelastungen?

In die Projektplanung für den mit maßgeblicher deutscher Beteiligung errichteten Sainshand Windpark („Dorngovi Aimag“) sind Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgemeinschaft der umliegenden Gemeinden einbezogen worden.

24. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Turkmenistan in die Arbeit an den Reformen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Wie schätzt die Bundesregierung den realen und unmittelbaren Einfluss der Zivilgesellschaft auf die Reformen in Turkmenistan ein?

Eine in unabhängigen Organisationen verfasste Zivilgesellschaft existiert in Turkmenistan nicht. Eine Einbeziehung von Zivilgesellschaft in die Politikgestaltung erfolgt ausschließlich durch staatliche beziehungsweise mit staatlicher Genehmigung arbeitende Organisationen und Institutionen. Weder findet nach Erkenntnis-

sen der Bundesregierung ein nennenswerter Dialog zwischen Regierung und Zivilgesellschaft statt, noch ist ein unmittelbarer Einfluss der Zivilgesellschaft auf das Handeln der Regierung gegeben.

25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die soziale Lage in den zentralasiatischen Republiken und über die Maßnahmen für die Armutsbekämpfung, die in diesem Zusammenhang getroffen werden (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Inwieweit wird dieses Thema bei Projekten der Zusammenarbeit berücksichtigt (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Die soziale Lage in den zentralasiatischen Ländern entspricht nicht europäischen Standards. Die große Disparität zwischen Arm und Reich stellt ein zentrales Problem dar. Hohe Arbeitslosigkeitsraten und ein starker informeller Sektor kennzeichnen die Region. Offizielle Statistiken der zentralasiatischen Länder sind jedoch nur bedingt verlässlich.

Kasachstan hat laut Internationalem Währungsfonds (IWF) im Jahr 2017 den Status eines erfolgreichen Transformationsstaates erreicht. Demnach ist Kasachstan das Land in der Region, welches bei der Umwandlung von einer Staatsverwaltungswirtschaft in eine Marktwirtschaft die größten Fortschritte erzielt hat. Trotzdem herrscht weiterhin weit verbreitete soziale Ungleichheit, da große Teile der Bevölkerung nicht von dem wirtschaftlichen Aufschwung profitieren. Die soziale Ungleichheit soll mit einem Fünf-Punkte-Plan von Präsident Nasarbajew angegangen werden. Kasachstan ist als „upper middle income country“ seit dem Jahr 2008 kein Partnerland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mehr.

Laut Weltbank kann Kirgisistan Erfolge bei der Armutsbekämpfung verzeichnen, sodass die Armutsrate 2018 auf 18,5 Prozent und 2020 auf 16,7 Prozent der Bevölkerung sinken soll. Mit Gesetzen zur Bekämpfung der Korruption (2012), einem „Ethnischen Konzept“ (2013), einem „Genderplan“ (2013) und der „Nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung der Kirgisischen Republik“ (2013-2017) zeigt sich die kirgisische Politik stark entwicklungsorientiert. Kampf gegen Korruption und für transparentes Verwaltungshandeln, der Aufbau eines Rechtsstaates, die Verbesserung der Infrastruktur und des Investitionsklimas sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung stehen dabei im Mittelpunkt. Derzeit arbeitet Kirgisistan mit Unterstützung von Deutschland und anderen Gebern an einer langfristigen Entwicklungsstrategie bis zum Jahr 2040. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich in den Schwerpunkten Gesundheit und Nachhaltige Wirtschaftsförderung an den Prioritäten des Partnerlandes.

In der Mongolei ist die Armutsquote aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Krise auf knapp 30 Prozent der Bevölkerung gestiegen. Dadurch wird das soziale Ungleichgewicht in der Gesellschaft deutlicher sichtbar. Die Regierung setzt eher auf Programme zur Stärkung des Wirtschaftsaufschwungs als auf gezielte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung. Die Mongolei verabschiedete im Jahr 2017 die „Mongolia Sustainable Development Vision 2030“, welche die Agenda 2030 der VN in den mongolischen Kontext setzt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist mit ihren drei Schwerpunkten – nachhaltige Rohstoffwirtschaft, Energie und Biodiversität – partnerorientiert aufgestellt. Alle drei Schwerpunkte leisten Beiträge zur Umsetzung der mongolischen „Green Development Strategy“ und unterstützen die Mongolei bei der Erreichung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und der Nachhaltigen Entwicklungsziele („Sustainable Development Goals“, SDGs).

Während die Weltbank auch der Regierung in Tadschikistan Erfolge bei der Bekämpfung der Armut bescheinigt, ist nach wie vor zu konstatieren, dass es keine belastbaren Daten über die soziale Lage der Bevölkerung gibt. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen jedoch Hinweise darauf vor, dass zum Beispiel der Zugang zu Bildung und Basisgesundheitsversorgung besonders im ländlichen Raum für viele Menschen, mangels finanzieller Möglichkeiten, schwieriger wird. Im Jahr 2016 wurde eine „Nationale Entwicklungsstrategie“ verabschiedet, die bis 2030 umgesetzt werden soll. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich mit den Schwerpunkten Gesundheit und Nachhaltige Wirtschaftsförderung an den Prioritäten des Partnerlandes.

Turkmenistan gehört nach den Entwicklungsindikatoren der Weltbank zu den „upper middle income“-Ländern und ist daher kein Partnerland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Einkommen sind allerdings extrem ungleich verteilt; große Teile vor allem der Landbevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze. Eine hohe Arbeitslosigkeit von über 50 Prozent und Inflation sowie der Abbau staatlicher Subventionen haben die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung spürbar verschlechtert. Die Regierung dementiert die Existenz von Armut, will aber mit einem Programm zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bis 2024 den Lebensstandard steigern.

Usbekistan zählt laut Weltbank zu den „lower middle income“-Ländern. Armuts-, Bildungs- und Beschäftigungsprobleme bestimmen aber weiterhin den Alltag breiter Schichten. Im Mittelpunkt der „Nationalen Entwicklungsstrategie 2017-2021“ stehen Reformen im Regierungs- und Verwaltungsapparat und im Justizwesen, Wirtschaftsliberalisierung und -entwicklung und die Verbesserung der sozialen Infrastruktur sowie sozialer Dienstleistungen. Prioritär sind dabei die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eines leistungsfähigen Privatsektors, Energieeffizienz, Infrastrukturentwicklung und Modernisierung der Industrie. Die einzelnen Fachministerien wurden beauftragt, auf Grundlage der SDGs eigene Ziele, Aufgaben und Indikatoren zu entwickeln. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich in den Schwerpunkten Gesundheit und Nachhaltige Wirtschaftsförderung an den Prioritäten des Partnerlandes.

26. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Rentenpolitik und Rentenauszahlungen in Turkmenistan?

Nachdem im Jahr 1998 das umlagefinanzierte Rentensystem abgeschafft und ein freiwilliges Beitragssystem eingeführt worden war, wurden mit dem 2007 erlassenen Sozialversicherungsgesetz die Hauptmerkmale eines umlagefinanzierten System wieder eingeführt.

Ein Rentenanspruch besteht für Männer mit 62 Jahren und mindestens 25 Jahren Berufstätigkeit, für Frauen mit 57 Jahren bei mindestens 20-jähriger Berufstätigkeit. Die Höhe der Rente richtet sich nach der Dauer der Berufstätigkeit und dem letztem Gehalt; die Berechnung verläuft allerdings intransparent.. Nach offiziellen Angaben beträgt die durchschnittliche Rente 279 Manat (80 Euro zum offiziellen Kurs 1 Dollar = 3,5 Manat), die Höchstreute 1226 Manat (359 Dollar). Personen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug einer Rente nicht erfüllen, erhalten eine Mindestabsicherung von 186 Manat (53,14 Dollar). Die Auszahlung erfolgt für Rentner bis 70 Jahren auf Karte, für Rentner über 70 Jahren und für behinderte Menschen in bar.

27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der medizinischen Versorgung und deren Zugänglichkeit in den zentralasiatischen Staaten?

Inwieweit wird dieses Thema bei Projekten der Zusammenarbeit berücksichtigt (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Das Gesundheitssystem in den zentralasiatischen Staaten entspricht weitgehend nicht europäischen Standards. Gravierendste Probleme sind Unterfinanzierung, Korruption, schwierige Ausbildungslage und die Abwanderung von qualifizierten Ärzten, hauptsächlich nach Russland. Die schwierige Lage verschärft sich insbesondere für Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten, LGBTIQ, Menschen mit Behinderungen, Prostituierte, HIV-positive Personen, Drogenkonsumentinnen und -konsumenten und Arbeitsmigrantinnen und -migranten.

Kasachstan und Turkmenistan verfügen zwar allgemein über moderne Medizintechnik, die aber fast ausschließlich der städtischen Bevölkerung zugute kommt und aufgrund der unzureichenden Bedienung und Wartung vielfach nicht effektiv zum Einsatz kommt.

Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan an Programmen, die sich an oben genannte besonders gefährdete Personengruppen richten. Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wird der Aufbau der Gesundheitssysteme unterstützt.

Auch nach jahrzehntelangen Bemühungen der Regierung weist das Gesundheitssystem in Kirgisistan erheblichen Reformbedarf auf. Die Krankenhausinfrastruktur bedarf einer Modernisierung und es fehlt an geeigneten Aus- und Weiterbildungssystemen für Gesundheitspersonal. Zugang zu Gesundheitsleistungen ist vor allem für die oben genannten Personengruppen und Menschen ohne offizielle Registrierung nur äußerst eingeschränkt vorhanden. Neben anderen bilateralen Projekten im Schwerpunktbereich Gesundheit (Tuberkulosebekämpfung, Aufbau eines nationalen Notfallsystems) unterstützt Deutschland gemeinsam mit der Weltbank als „Lead Agency“ und der das dritte Gesundheitsreformprogramm der Regierung Kirgisistans. Dadurch konnten dringend benötigte Medikamente und Geräte beschafft werden sowie Blutbanken und HIV-Zentren in sieben Regionen rehabilitiert und ausgestattet werden. Die Zielgruppe nimmt dadurch die Beratungsangebote besser an und die Dienstleistungen werden effektiver.

In Tadschikistan ist, ähnlich wie in Kirgisistan, die Gesundheitsversorgung durch extrem defizitäre Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals und geringe Kapazitäten gekennzeichnet. Hinzu kommt eine chronische Unterfinanzierung des Sektors. Neben der Unterstützung von Gesundheitsreformprogrammen fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die modellhafte Verbesserung der Versorgungsqualität in den Bereichen Mutter-Kind-Gesundheit, sexuelle und reproduktive Gesundheit, Behandlung und Prävention von Polioerkrankten, Verbesserung der Ernährungssicherheit für Mütter und Kinder im ländlichen Raum und die Bekämpfung und Prävention von Infektionskrankheiten, insbesondere Tuberkulose. Sie leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer bedarfs- und nachfrageorientierten Gesundheitsversorgung. Unter anderem wird mit der Unterstützung bei der Umsetzung von Qualitätsmanagement und Etablierung internationaler Standards zur erhöhten Selbstverantwortung der Krankenhäuser beigetragen. Die Finanzielle Zusammenarbeit unterstützt die tadschikische Regierung im Auf- und Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur, womit Anschluss an internationale Standards von Diagnostik und Therapie gewonnen werden kann.

In Turkmenistan gibt es große Unterschiede bei der gesundheitlichen Versorgung zwischen der Hauptstadt und den ländlichen Regionen. Ziele für den Ausbau des turkmenischen Gesundheitswesens sind insbesondere im staatlichen Programm

„Gesundheit“ (2016 bis 2025) sowie im „Nationalen Programm zur Verbesserung der sozialen und Wohnungsbedingungen auf dem Lande und in den Landkreiszentren 2010 bis 2020“ verankert und betreffen vorrangig die Ausstattung aller Krankenhäuser und lokalen Gesundheitszentren mit moderner medizintechnischer Ausrüstung. In Aschgabat gibt es zahlreiche, mit modernem Gerät ausgestattete Kliniken. Der Ausbildungsstand des medizinischen Personals ist jedoch insgesamt eher niedrig, ein Problem bleibt zudem die kaum vorhandene Betreuungs- und Wartungskultur im Umgang mit modernen medizinischen Geräten.

In Usbekistan strebt die Regierung danach, die Gesundheitsversorgung an westliche Standards heranzuführen. Eine staatlich garantierte Grundversorgung ist bisher in unterschiedlicher Leistungsabdeckung eingeführt worden. Außerdem versucht die usbekische Regierung durch kontinuierliche medizinische Ausbildung von Gesundheitspersonal der mangelnden Qualität in der Versorgung entgegenzuwirken. Herausforderungen sind, ähnlich wie in den anderen Ländern Zentralasiens, die fragmentierte Infrastruktur und generelle Unterfinanzierung des Systems. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit konzentriert sich auf den Aufbau fortgeschrittener Medizintechnologie, die Aus- und Fortbildung von medizinischem Personal und die Instandhaltung und Wartung medizinischer Geräte.

Bei der Kooperation mit der Mongolei ist der Bereich Gesundheit kein Schwerpunkt. Da es auch sonst keine bilaterale Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich auf Regierungsebene gibt, verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Kenntnisse über die medizinische Versorgung in diesen beiden Ländern.

Mit Kasachstan gibt es keine Entwicklungszusammenarbeit.

Im Rahmen des Programms „Deutsche Unterstützung der zentralasiatischen Regierungen im Bereich Drogenpolitik mit besonderem Fokus auf Institutionen im Gesundheitsbereich“ unterstützt die Bundesregierung ferner das EU-finanzierte „Central Asia Drug Action Programme“ (CADAP), das federführend von der GIZ durchgeführt wird und in allen zentralasiatischen Staaten mit Ausnahme der Mongolei stattfindet.

28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Prozess der Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den zentralasiatischen Staaten (bitte detailliert nach den einzelnen Staaten aufschlüsseln)?
29. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen sowie über die staatliche Versorgung bzw. staatliche Programme für Menschen mit Behinderung in den Staaten der zentralasiatischen Region (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 28 und 29 werden gemeinsam beantwortet.

Von den zentralasiatischen Staaten sind derzeit nur die Mongolei und Kasachstan Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention der VN). Die Mongolei ratifizierte die Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009, Kasachstan im Jahr 2015. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen („Committee on the Rights of Persons with Disabilities“, CRPD), ein Gremium unabhängiger Experten, überwacht die Implementierung der Behindertenrechtskonvention durch die Vertragsstaaten. Diese müssen dem CRPD regelmäßig Berichte zur Umsetzung vorlegen.

Der Stand der Ratifizierung und Unterzeichnung, der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Situation von Menschen mit Behinderung in den einzelnen Staaten ist tabellarisch in der Anlage 10 dargestellt.

Menschen mit Behinderungen sind in den zentralasiatischen Staaten oft von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut betroffen, Vorbehalte sind in der Bevölkerung weit verbreitet. Sofern staatliche Versorgungsleistungen bestehen, decken diese in der Regel nicht den Lebensunterhalt und die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen. Diese Lücken können nur zum Teil durch karitative Nichtregierungsorganisationen gefüllt werden. Besonders Menschen mit körperlicher Behinderung sind durch die fehlende Infrastruktur und Barrierefreiheit im Alltag sehr stark eingeschränkt.

Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen besuchte Kasachstan vom 4. bis 12. September 2017. In ihrem anschließend veröffentlichten Bericht (A/HRC/37/56/Add.2) hob sie deutliche Verbesserungen der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen seit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Jahr 2015 in Kasachstan positiv hervor, aufgrund neuer Gesetze und Reformen vor allem im Bereich Sozialschutz. Verbesserungsbedarf sieht die Sonderberichterstatterin vor allem Fälle in den Bereichen Anerkennung von Menschen mit Behinderungen als gleichwertige Rechtsträger und dem Abbau struktureller Barrieren, die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben erschweren.

30. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zwischen Behindertenorganisationen aus Deutschland und aus den zentralasiatischen Staaten bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (bitte die Maßnahmen seit 2014 nach Staaten, Jahren, zuständiger Bundesbehörde, Organisation und finanziellen Umfang nennen)?

Die Länderstrategien der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens sind inklusiv gestaltet und stehen im Einklang mit dem Konzept des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“. Zusätzlich werden deutsche private Träger bei Vorhaben unterstützt, die zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen beitragen. In den Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden mehrere Maßnahmen umgesetzt, die auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen abzielen. Im Vorhaben „Berufliche Bildung in Zentralasien“ wird etwa die Inklusion von allen Bevölkerungsgruppen unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit gefördert.

Auch die in der Anlage 3 zu den Fragen 14 bis 16 dargestellten Projektförderungen enthalten folgende Vorhaben, die Menschen mit Behinderung einbeziehen:

Land	Projekt	Träger	Bewilligung/ Euro	Laufzeit
Kirgisistan	Inklusion von sechs selbständigen, erwachsenen Menschen mit Behinderung des Sozialdorfs Manas durch Installieren einer Außenwohngruppe und eines Lebensmittelladens	Förderverein Sozialdorf Manas e.V.	49.917	01.01.2016- 31.12.2016
Mongolei	Förderung der Selbstbestimmung von Kindern mit geistiger Behinderung in Bayanzurkh, Ulaanbaatar	Katholischer Entwicklungsdienst (KZE)	187.000	01.01.2016- 31.08.2020
Tadschikistan	Aufbau von Behindertenarbeit in den Distrikten Vahdat und Konibodom	Caritas International e.V.	130.000	01.10.2012- 31.12.2014
Tadschikistan	Konsolidierung des „Community- based- Rehabilitation“- Programms an den drei Standorten Vahdat, Konibodom und Ghonchi	Caritas International e.V.	823.958	01.01.2015- 31.12.2017
Tadschikistan	Professionalisierung der Ausbildung in der sozialen Arbeit sowie Konsolidierung im Bereich Community Based Rehabilitation	Caritas International e.V.	240.000	01.01.2018- 31.12.2020
Tadschikistan	Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Evangelischer Entwicklungsdienst (EZE)	450.000	01.01.2016- 31.12.2018

Es gibt jedoch keine Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die explizit die Zusammenarbeit und den Austausch von Behindertenorganisationen aus Deutschland und den zentralasiatischen Staaten unterstützen. Die Bundesregierung fördert im Jahr 2018 den in Tadschikistan stattfindenden zweiten Nationalen Kongress für Menschen mit Behinderungen. An diesem Projekt sind jedoch keine deutschen Partnerorganisationen beteiligt:

NGO „Foundation Aid for children with disabilities“ Duschanbe, Tadschikistan	2. Nationaler Kongress für Menschen mit Behinderungen	13.600 Euro	01.09.2018-31.12.2018
---	---	-------------	-----------------------

31. Unterstützt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den zentralasiatischen Staaten im Sport, und wenn ja, welche Aktivitäten, wie und mit welchen finanziellen Mitteln (bitte nach Jahren seit 2014 und Staaten aufschlüsseln)?

Welche Austauschprogramme auf dem Gebiet des Sports gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Ländern?

Austauschprogramme auf dem Gebiet des Sports seit 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den zentralasiatischen Staaten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

32. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung die Bildungspolitik und Bildungsprojekte in den bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und den jeweiligen zentralasiatischen Staaten?

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik soll Freiräume schaffen und erhalten. Diese Freiräume sollen Zugang geben zu unserer Kultur, zur Kultur der Partner und die Möglichkeiten gemeinsamer Kultur und Bildung eröffnen.

Die durch die Bundesregierung geförderten Bildungsprojekte bieten die Möglichkeit, auf einer themenbezogenen, praktischen Ebene mit den zentralasiatischen Staaten zusammenzuarbeiten. In die Projekte sind Akteure in Deutschland und dem jeweiligen Partnerland auf verschiedenen Ebenen eingebunden: Neben staatlichen Institutionen sind dies Bildungseinrichtungen, Kammern und Unternehmen. Die Projekte zielen darauf ab, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren Reformen in den nationalen Berufsbildungssystemen anzustoßen und zu Beschäftigungsfähigkeit, zur Qualifikation von Fachkräften und somit zur wirtschaftlichen Entwicklung des Partnerlandes beizutragen.

- a) Fördert die Bundesregierung Bildungsprojekte in den zentralasiatischen Staaten, und wenn ja, welche konkreten Projekte, wie, seit wann und mit welchen finanziellen Mitteln (bitte nach den Staaten aufschlüsseln)?

Die von BMZ und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Bildungsprojekte in den zentralasiatischen Staaten seit 2014 können der Aufstellung in Anlage 11* entnommen werden.

Zu den von den beiden vorgenannten Bundesministerien über den DAAD im Bereich akademische Bildung geförderten Projekten in Zentralasien wird auf Anlage 12* verwiesen. Anlage 13* enthält eine nach Ländern und Ressorts gegliederte Übersicht über den Mittelaufwand des DAAD in der Region.

Zu den vom Auswärtigen Amt geförderten Bildungsprojekten in den zentralasiatischen Staaten wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

* Von einer Drucklegung wurde abgesehen. Diese ist auf der Bundestagsdrucksache 19/4277 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Im Kontext der der bilateralen beziehungsweise regionalen Entwicklungszusammenarbeit werden nachstehende Projekte gefördert:

Land	Projekt	Durchführung	Bewilligung/ Euro	Projektstart
Kirgisistan	Berufsbildungsreform und Beschäftigungsförderung	GIZ	7.750.000	2013
Kirgisistan	Förderung der Beschäftigung und beruflichen Qualifizierung	GIZ	6.500.000	2015
Mongolei	Kooperative Berufsbildung im Rohstoffsektor	GIZ	5.000.000	2015
Mongolei	Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie	KfW	4.000.000	2016
Tadschikistan	Gemeindefonds zur Förderung der Grundbildung und Wiederaufbau der Kommunalen Infrastruktur Phase IV	GIZ	4.000.000	2016
Zentralasien	Programm berufliche Bildung	GIZ	8.850.000	2016

- b) Welche Universitätspartnerschaften gibt es zwischen den deutschen und den jeweiligen zentralasiatischen Universitäten nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach den Staaten aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen können der Übersicht über die Hochschulkooperationen auf der Informationsplattform „Internationale Hochschulkooperationen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) entnommen werden: www.internationale-hochschulkooperationen.de/home.html. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

- c) Wie viele Studentinnen und Studenten aus den zentralasiatischen Staaten studieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an deutschen Universitäten und Hochschulen, und wie viele aus Deutschland an Universitäten und Hochschulen in den zentralasiatischen Staaten (bitte nach den Staaten aufschlüsseln)?

Die erbetenen Informationen sind beim statistischen Bundesamt sowie beim Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) (<http://www.dzhw.eu>) verfügbar. Zu deutschen Studierenden in den genannten Ländern gibt das „UNESCO Institute for Statistics“ öffentlich Auskunft (<http://data.uis.unesco.org/>). Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse.

- d) Wie viele Bürgerinnen und Bürger der zentralasiatischen Staaten haben zwischen 2014 und 2017 vom Bund geförderte Austauschstipendien erhalten (bitte nach Jahren, Institutionen und Staaten aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung fördert keine Austauschstipendien mit den genannten Ländern.

33. Wie hat sich der Tourismus und die Reisetätigkeit zwischen Deutschland und den Staaten der zentralasiatischen Region nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 entwickelt, und inwieweit hat die Bundesregierung diesbezügliche Aktivitäten durchgeführt oder aktiv unterstützt?

Der Bundesregierung liegen zur Reisetätigkeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den zentralasiatischen Staaten die Angaben des Statistischen Bundesamts nur für die Einreise nach Deutschland mit dem Flugzeug vor. Demnach haben die Einreisen aus Kasachstan, Kirgisistan, der Mongolei und Usbekistan seit 2014 zugenommen: im Jahr 2017 reisten 173 496 Personen aus Kasachstan nach Deutschland (2014: 148 693); aus Kirgisistan wurden 19 355 Flugpassagiere gezählt (2014: 15 669), aus der Mongolei 18.111 (2014: 16 938) und aus Usbekistan 24 990 (2014: 21 163). Demgegenüber gingen die Ankünfte aus Tadschikistan (2017: 5 603; 2014: 5 781) und Turkmenistan (2017: 8 378; 2014: 10 034) zurück.

Nach Angaben der Weltorganisation für Tourismus (UNWTO) hat sich der Tourismus zwischen Deutschland und Kasachstan seit 2014 positiv entwickelt. 2016 wurden 90.286 Ankünfte aus Deutschland gezählt (2015: 88 346; 2014: 79 572). In Kirgisistan gingen die Ankünfte aus Deutschland im selben Zeitraum jedoch zurück (2016: 10 928; 2015: 16 690; 2014: 15 228), währenddessen die Ankünfte in der Mongolei in etwa konstant geblieben sind (Mongolei: 2016: 9.709, 2015: 8 992, 2014: 9 551). Zu den Staaten Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Maßnahmen zu Tourismus in laufenden bilateralen Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit können der untenstehenden Auflistung entnommen werden:

Land	Maßnahme	Durchführung
Usbekistan	Finanzierung eines im Tourismussektor tätigen Entwicklungshelfers	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Kirgisistan, Usbekistan	Aktivitäten zum Thema Tourismus in den Vorhaben der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung	GIZ
Mongolei	Beratung lokaler Behörden und Unternehmen bei der Entwicklung von Tourismusstrategien und -produkten im Vorhaben „Integrierte Mineralische Rohstoffinitiative“	GIZ

34. Welche Städtepartnerschaften existieren nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen Deutschland und den jeweiligen zentralasiatischen Staaten (bitte die Städte und den Beginn der Partnerschaften nennen), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese und künftige Partnerschaften zu fördern?

Angaben zu Städtepartnerschaften können im Internet auf der Homepage des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) (www.rgre.de) auf der Unterseite „Datenbankanfrage“ eingesehen werden. Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine weitergehenden eigenen Erkenntnisse.

35. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Probleme mit Umweltverschmutzungen in Zentralasien, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

- a) Inwieweit ist Deutschland an Umweltprojekten in Zentralasien aktuell beteiligt (bitte nach einzelnen Projekten aufschlüsseln)?

Die Fragen 35 und 35a werden gemeinsam beantwortet. Laufende Umweltvorhaben der bilateralen beziehungsweise regionalen Entwicklungszusammenarbeit können der untenstehenden Auflistung entnommen werden:

Land	Projekt	Durchführung
Kirgistan	Nachhaltige Yak-Haltung im Tien-Shan Gebirge Kirgistan	Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)
Kirgisistan	Biodiversitätserhalt und Armutsreduktion durch kommunale Bewirtschaftung von Walnuss-Wäldern und Weiden	GIZ
Kirgisistan und Tadschikistan	Stärkung der Lebensgrundlagen durch Klimaanpassungsmaßnahmen (ESÜH)	GIZ
Kirgisistan, Tadschikistan, Kasachstan	Ökosystembasierte Anpassung in den Hochgebirgsregionen Zentralasiens	GIZ
Mongolei	Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel	KfW
Mongolei	Biodiversität und Anpassung von bewaldeten Schlüsselökosystemen an den Klimawandel	GIZ
Mongolei, Zentralasien	Unterstützung der „Central Asian Mammal Initiative“ (CAMI) in Zusammenarbeit mit „Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals“ (UNEP-CMS)	Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Mongolei	Weiterentwicklung der Luftreinhalteplanung und des Monitorings der Luftqualität in Ulaanbaatar	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG
Mongolei	Stärkung der Umweltschutzanforderungen bei der Rekultivierung von vom Bergbau beanspruchten Flächen	G.U.B. Ingenieur AG
Tadschikistan	Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige Waldbewirtschaftung	KfW
Usbekistan, Turkmenistan	Ökosystembasierte Landnutzung und Erhalt der Ökosysteme am Unterlauf des Amu Darya	GIZ
Usbekistan, Turkmenistan, Kasachstan	„Central Asian Desert Initiative“ (CADI) – Schutz und angepasste Nutzung winterkalter Wüsten	Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald
Zentralasien	Nachhaltige und klimasensible Landnutzung für die wirtschaftliche Entwicklung in Zentralasien	GIZ
(Osteuropa, Kaukasus und) Zentralasien	„Capacity Development“ für Klimapolitik in den Ländern Südost-, Osteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens, Phase III	GIZ
(Osteuropa, Kaukasus und) Zentralasien	Verbesserung der Rahmenbedingungen und Kapazitäten für grüne, klimarelevante Investitionen	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

- b) Welche deutschen Organisationen bzw. Stiftungen, die sich mit den Umweltproblemen in den Staaten der zentralasiatischen Region beschäftigen, werden vom Bund unterstützt (bitte die Organisationen, Umfang und Form der Unterstützung seit 2014, betroffene Staaten und zuständige Bundesbehörden nennen)?

Die Daten können der nachstehenden Auflistung entnommen werden: Die finanzielle Unterstützung erfolgt jeweils durch das Auswärtige Amt.

Land	Durchführer	Kosten/Euro	Kurzbeschreibung Projekt
Kasachstan	Botschaft Astana	10.000	regionaler Workshop zur Anpassung an den Klimawandel
Kasachstan	Deutsch-Kasachische Universität Almaty (DKU)	81.200	Förderung eines Wasser-Studiengangs an der DKU Almaty (Stipendien für Wasserexperten aus der Region)
Afghanistan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	GIZ	1.200.000	Wasserinitiative Zentralasien, Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Wassersektor
Afghanistan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	GeoForschungs-Zentrum Potsdam	750.000	Wissenschaftliche Begleitmaßnahme zur Wasserinitiative Zentralasien

36. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Wasserverteilungsprobleme in Zentralasien und ihre Konsequenzen?

Wasser ist in der Region Zentralasien generell in ausreichender Menge vorhanden, jedoch ungleich verteilt und wird in vielfältiger, teilweise konkurrierender Weise genutzt. Zudem ist es zeitlich in unterschiedlichem Ausmaß verfügbar. Während die wasserreichen zentralasiatischen Staaten am Oberlauf der großen Flüsse Syr Darja und Amu Darja – Tadschikistan und Kirgisistan – Wasser mangels Alternativen vorwiegend zur Energieproduktion im Winter nutzen, benötigen die am Unterlauf liegenden Staaten – Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan – Wasser hauptsächlich im Sommer zur Bewässerung in der Landwirtschaft. Diese Konkurrenz in der Nutzung wird durch mangelhaftes Wassermanagement (vor allem ineffiziente Bewässerung, veraltete Infrastruktur) verschärft. Vor diesem Hintergrund kommt es in der Konsequenz immer wieder zu Spannungen zwischen Ober- und Unterliegern.

37. Gibt es vom Bund geförderte Projekte mit dem Ziel, Folgen der Austrocknung des Aralsees zu mindern (bitte einzelne Projekte, beteiligte Organisationen, Umfang und Form der Unterstützung seit 2014, betroffene Staaten und zuständige Bundesbehörden nennen)?

Seit dem Jahr 2008 engagiert sich das AA im Rahmen der Wasserinitiative Zentralasien (sogenannter „Berliner Prozess“) für die Stärkung der regionalen Wasserkooperation in Zentralasien. Zugleich stellt das deutsche Engagement einen Beitrag zur aktuellen Zentralasienstrategie der Europäischen Union dar. Bis Ende des Jahres 2017 wurden circa 35 Mio. Euro unter anderem für politische Beratung und den Aufbau von Institutionen für grenzüberschreitendes Wassermanagement in Zentralasien zur Verfügung gestellt. Inhaltlicher Schwerpunkt dabei ist unter anderem die Stärkung der regionalen Institutionen, insbesondere des „Internatio-

nal Fund for Saving the Aral Sea“ (IFAS). IFAS ist die einzige regionale Einrichtung, der ausschließlich alle fünf zentralasiatischen Staaten angehören und zugleich die einzige regionale Organisationsstruktur für Wassermanagement. Als konkreter Erfolg ist zu nennen, dass ein „Memorandum of Understanding“ (MoU) sowie ein Arbeitsplan zur Verbesserung der institutionellen Struktur und des Rechtsrahmens mit IFAS abgeschlossen wurden.

38. Welche Aktivitäten zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der Militär- und Sicherheitspolitik gab es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den zentralasiatischen Staaten seit 2014 (bitte nach Jahr und Staaten aufschlüsseln und die einzelnen Aktivitäten benennen)?

In den Jahren seit 2014 haben im Rahmen etablierter bilateraler Kooperationsformate Aktivitäten unter anderem in den Bereichen Logistik, Übungsbeobachtungen, Ausbildung, Rüstungskontrolle, Sanitätswesen, Innere Führung und Teilstreitkraft – beziehungsweise truppengattungsspezifische Themen stattgefunden. Auch wurden Soldaten dieser Staaten auf verschiedenen Lehrgängen in Deutschland aus – und fortgebildet. Die Mongolei und Usbekistan erhielten im betreffenden Zeitraum Materialabgaben. Zudem wurden in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 1 209 Soldaten der Mongolei für ihre Teilnahme an der „Resolute Support Mission“ in Afghanistan durch deutsche Soldaten in der Mongolei ausgebildet.

Die einzelnen Aktivitäten können der tabellarischen Aufstellung in Anlage 14* entnommen werden, wobei die Angaben für 2018 die für das Jahr geplanten Aktivitäten wiedergeben. Die erbetenen Auskünfte sind besonders schutzwürdig, um dem Grundsatz der Vertraulichkeit im Bereich bilateraler Kooperationen zu entsprechen. Eine Veröffentlichung könnte sich nachteilig auf die Zusammenarbeit mit einzelnen Staaten und damit auch nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Die entsprechenden Informationen sind daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.*

39. In welchem Umfang gab es seit 2014 Rüstungsexporte von Deutschland in die zentralasiatischen Staaten (bitte nach Jahr und Staaten aufschlüsseln und die Art und den Umfang der einzelnen Exporte benennen)?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der EU betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern aus dem Jahr 2008 und der Vertrag über den Waffenhandel

* Von einer Drucklegung wurde abgesehen. Diese ist auf der Bundestagsdrucksache 19/4277 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von berechtigten eingesehen werden.

(„Arms Trade Treaty“, ATT). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Angaben zu Exporten im Sinne der Fragestellung können Anlage 15* entnommen werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

* Von einer Drucklegung wurde abgesehen. Diese ist auf der Bundestagsdrucksache 19/4277 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1 zu Frage 5c)

EU-Zentralasien		
Mehrjahresrichtprogramm/regionales Richtprogramm 2014-2020	Bereich	Mittelzuweisung (in Millionen Euro)
Kirgisistan	Rechtsstaatlichkeit	37,7
	Bildung	71,8
	Integrierte Entwicklung des ländlichen Raums	61,8
	Unterstützungsmaßnahmen	2,8
	GESAMT	174,0
Tadschikistan	Entwicklung des ländlichen Raums	100,0
	Bildung	70,0
	Gesundheit	57,2
	Unterstützungsmaßnahmen	3,8
	GESAMT	231,0
Usbekistan	Entwicklung des ländlichen Raums	150,5
	Unterstützungsmaßnahmen	2,5
	GESAMT	153,0
Regionales Richtprogramm ZENTRALASIEN	Nachhaltige regionale Entwicklung	275,0
	Regionale Sicherheit und Stabilität	47,0
	Politikdialog und Fazilität für technische Hilfe	15,0
	Unterstützungsmaßnahmen	2,2
	GESAMT	339,2
	Erasmus Plus	115,0
GESAMT ZENTRALASIEN		1.012,2

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2 zu Fragen 6 bis 8

Land	Ort	Datum
Kasachstan	Astana	26.11.2015
	Brüssel	23.11.2016
	Astana	29.11.2017

Themen: Justizreform (Untersuchungshaft, Folter, faire Gerichtsverfahren), Freiheit der Religion, Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Haftbedingungen, Situation von Menschenrechtsaktivisten, Prävention von Folter, Einzelfälle.

Kirgisistan	Brüssel	18.05.2015
	Bischkek	07.06.2016
	Brüssel	27.06.2017
	Bischkek	26.06.2018

Themen: Justizreform, Frauenrechte, Rechte von Minderheiten, Versammlungsfreiheit, Haftbedingungen, Presse- und Medienfreiheit, Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Prävention von Folter.

Tadschikistan	Brüssel	11.06.2015
	Duschanbe	09.06.2016
	Duschanbe	12.10.2017

Themen: Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Stärkung Zivilgesellschaft, Rolle Ombudsperson, Häusliche Gewalt (Frauenrechte), Staatenlosigkeit, Presse- und Medienfreiheit, Religionsfreiheit, Situation Menschenrechtsverteidiger, politische Gefangene.

Turkmenistan	Aschgabat	17.06.2015
	Brüssel	17.05.2016
	Aschgabat	25.04.2017
	Brüssel	21.06.2018

Themen: Justizreform, Versammlungsfreiheit, Frauen- und Kinderrechte, Religionsfreiheit, Staatenlosigkeit, politische Gefangene („Verschwundene“), Haftbedingungen, Prävention von Folter, Ausreiseverbote.

Usbekistan	Taschkent	24.11.2015
	Taschkent	16.03.2018

Themen: Kinderrechte, Rechte von Minderheiten, Zwangsarbeit, politische Gefangene, Haftbedingungen, Presse- und Medienfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Prävention von Folter.

Anlage 3 zu Fragen 14 bis 16

Deutsche und internationale Projekte

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung 2014	Bewilligung 2015	Bewilligung 2016	Bewilligung 2017	Bewilligung bis 15.08. 2018
Private Träger							
Christliches Missionswerk „Josua“ e.V.	Mongolei	Jugendförderzentrum Darchan				49.994	
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Tadschikistan	Nachhaltige Armutsminderung und Ernährungssicherung durch standort- und klimagerechte Kartoffelproduktion	20.280				
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Tadschikistan	Nachhaltige Ernährungssicherung durch Einführung angepasster und ressourcenschonender Produktionsmethoden in fragilen Trockengebieten Nord-Tadschikistans, Ayni District, Zerafshan Tal	600.000				
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Tadschikistan	Effizienz in Landwirtschaft und Energienutzung: Verbreitung klimafreundlicher Innovationen in ländlichen Gebieten Zentraltadschikistans			900.000		
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Asien na	Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure im Kampf gegen Hunger (Afghanistan, Bangladesch, Indien, Kambodscha, Laos, Myanmar, Nepal, Nordkorea, Pakistan und Tadschikistan)	337.500				
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Tadschikistan	Nachhaltige Ernährungssicherung und Diversifizierung von Einkommensmöglichkeiten für Kleinbauern in abgelegenen Regionen des Rashttals und Tavildaras			402.990		
Förderverein Sozialdorf Manas e.V.	Kirgisistan	Inklusion von sechs selbständigen, erwachsenen Menschen mit Behinderung des Sozialdorfes Manas durch Installieren einer Außenwohngruppe und eines Lebensmitteladens			49.917		
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Kirgisistan	Ex-post Evaluierung von drei Projekten zur Verbesserung der Lebensbedingungen für junge Menschen mit Behinderungen			11.955		
Happy Bambini e.V.	Mongolei	Früherziehung für Kleinkinder von alleinstehenden Müttern in den Jurten-Viertel in Ulanbator				50.588	
InitiativGruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.	Mongolei	Berufstraining für Jugendliche Lehrwerkstätten für Gemüseanbau und Filzherstellung- und Textilverarbeitung			58.819		
InitiativGruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.	Mongolei	Berufstraining für Jugendliche im Sum Khaliun (Lehrwerkstatt für Zwei-Rad-Kraftfahrzeuge)	25.532				
Institut für Demokratie, Medien und Kulturaustausch (IDEM) e.V.	Kirgisistan	MEDIEN – Datenjournalismus in Kirgisistan: Neue Methoden und Genres für etablierte Medien				89.920	
Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur	Zentralasien na	Ökosystembasiertes Land- und Waldmanagement zur Armutsminderung und als Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Usbekistan, Turkmenistan)	533.690				
Naturschutzbund Deutschland e.V.	Kasachstan, Kirgisistan	Schutz der Biodiversität in der grenzübergreifenden Region "Nord-Tian Shan Gebirge"				4.943	

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung 2014	Bewilligung 2015	Bewilligung 2016	Bewilligung 2017	Bewilligung bis 15.08. 2018
SOS-Kinderdörfer weltweit e.V.	Kirgisistan	Sozio-ökonomische Stärkung marginalisierter Familien in Issyk-Kul	237.697				
SOS-Kinderdörfer weltweit e.V.	Usbekistan	Gründung eines Unterstützungssystems für bedürftige Familien in den marginalisierten Gemeinden Bakhor und Fayzulla Khodjayev	284.598				
SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.	Kirgisistan	Nachhaltige sozio-ökonomische Entwicklung vulnerabler Familien in zwei Stadtrand siedlungen (Novostroikas) Bishkeks				479.356	
World Vision Deutschland e.V.	Mongolei	Armut reduzierend und Tuberkuloseprävention		350.132			
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) e.V.	Kasachstan	Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus rechtstaatlicher und demokratischer Strukturen in Zentralasien	122.273	121.039	122.413	112.662	49.793
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) e.V.	Usbekistan	Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus rechtstaatlicher und demokratischer Strukturen in Zentralasien	73.289	87.745	78.624	60.235	40.684
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) e.V.	Kirgisistan	Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus rechtstaatlicher und demokratischer Strukturen in Zentralasien	22.956	44.778	34.321	35.492	18.897
Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) e.V.	Tadschikistan	Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus rechtstaatlicher und demokratischer Strukturen in Zentralasien	21.850	1.074	43.711	33.112	17.866

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung (2014-2018)	Betroffene Jahre im Zeitraum 2014-2018
Politische Stiftungen				
Friedrich-Naumann-Stiftung	Zentralasien (ohne Turkmenistan und Mongolei)	Förderung von Demokratie, Rechtsstaat, Pluralismus und Marktwirtschaft in Südost- und Osteuropa, im Südkaukasus und in Zentralasien – Nicht-EU-Staaten	57.560	2014-2018
Friedrich-Ebert-Stiftung	Mongolei	Gesellschaftspolitisches Kooperationsprogramm Asien und Pazifik	1.590.338,44	2014-2018
Friedrich-Ebert-Stiftung	Zentralasien (ohne Turkmenistan und Mongolei)	Regionalprojekt: Gesellschaftspolitische Beratung in Zentralasien und im Kaukasus	7.084.700	2014-2018
Hanns-Seidel-Stiftung	Mongolei	Beratung im Rechts- und Verwaltungsbereich und Förderung gesellschaftlicher, kultureller und wirtschaftlicher Entwicklungen in der Mongolei	1.250.000	2014-2018
Hanns-Seidel-Stiftung	Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan	Qualifizierung der öffentlichen Verwaltung und des zivilgesellschaftlichen Sektors in ausgewählten Ländern Zentralasien	1.380.000	2014
Hanns-Seidel-Stiftung	Zentralasien (ohne Turkmenistan und Mongolei)	Förderung von guter Regierungsführung in Zentralasien	3.121.500	2015-2018
Konrad-Adenauer-Stiftung	Kasachstan, Mongolei	Regionalprogramm Asien	5.378.824,17	2014-2018
Rosa-Luxemburg-Stiftung	Mongolei	Internationaler Dialog und Zusammenarbeit zu sozialer Gerechtigkeit, sozial-ökonomischer und ökologischer Transformation in Südostasien	10.000	2014-2017
Rosa-Luxemburg-Stiftung	Zentralasien (ohne Turkmenistan und Mongolei)	Soziale Gerechtigkeit und regionale Integration in Ländern des postsowjetischen Raums	1.115.000	2014-2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung (2014-2018)	Betroffene Jahre im Zeitraum 2014-2018
Sozialstrukturträger				
Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband (DGRV)	Kirgisistan, Mongolei	Regionalprojekt Förderung von genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen in Asien	164.588	2014-2017
Deutscher Volkshochschul-Verband (IIZ/DVV)	Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan	Förderung der Erwachsenenbildung in Asien und im Kaukasus	4.575.000	2014-2018
Deutsches Rotes Kreuz	Kirgisistan, Tadschikistan	Förderung gemeindegestützter institutioneller Strukturen zur Katastrophenvorsorge in ausgewählten Ländern in der Region Zentralasien	459.584	2014-2016
Deutsches Rotes Kreuz	Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan	Stärkung der Kapazitäten der Rothalbmondstrukturen zur Erhöhung der Resilienz in den Zielgemeinden, auf nationaler und auf regionaler Ebene	820.000	2017-2018
Caritas International	Tadschikistan	Aufbau von Behindertenarbeit in den Distrikten Vahdat und Konibodom	130.000	2014
Caritas International	Tadschikistan	Konsolidierung des „Community-based-Rehabilitation“-Programms an den drei Standorten Vahdat, Konibodom und Ghonchi	823.958	2015-2017
Caritas International	Tadschikistan	Professionalisierung der Ausbildung in der sozialen Arbeit sowie Konsolidierung im Bereich Community Based Rehabilitation	240.000	2018
Kirchen				
Evangelischer Entwicklungsdienst (EZE)	Kirgisistan	Rechtsverwirklichung durch Aufklärung, Beratung und Rechtsprechung	268.000	2014-2017
EZE	Kirgisistan	Organisationsübergreifende Initiative zur Respektierung der Rechte und zur sozialen Integration von Kindern	353.000	2014-2018
EZE	Kirgisistan	Rechtebasierte Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe für Migranten und ihre Familien	1.500.000	2016-2018
EZE	Kirgisistan	Kinderschutz, Bildung und Sozialleistungen für marginalisierte Kinder und Familien, Fortführung Bischkek	555.000	2017-2018
EZE	Kirgisistan	Nutzung traditioneller und moderner Ansätze zur Konfliktbearbeitung in den Regionen Osh und Jalal'abad. Fortführung (Konsolidierungsphase) landesweit	400.000	2017-2018
EZE	Kirgisistan	Verbesserung des Zugangs zu verfassungsmäßig garantierten Rechten, Fortführung landesweit	283.000	2017-2018
Katholischer Entwicklungsdienst (KZE)	Mongolei	Förderung von innovativen landwirtschaftlichen Methoden in der Mongolei	166.000	2015-2016
KZE	Mongolei	Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft im Umweltschutzbereich, zum Erhalt lokaler Traditionen sowie Präventivmaßnahmen für die Landbevölkerung	100.000	2015-2017
KZE	Mongolei	Förderung von Kleinkindern sowie alleinerziehenden Müttern aus Slum-Gebieten in Ulaanbaatar	120.000	2016-2018
KZE	Mongolei	Förderung der Selbstbestimmung von Kindern mit geistiger Behinderung in Bayanzurkh, Ulaanbaatar	187.000	2016-2018
KZE	Mongolei	Förderung von innovativen landwirtschaftlichen Methoden in der Mongolei	280.000	2017-2018
KZE	Mongolei	Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft, insbesondere im Umweltschutzbereich, zum Erhalt lokaler Traditionen	200.000	2017-2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung (2014-2018)	Betroffene Jahre im Zeitraum 2014-2018
EZE	Tadschikistan	Verbesserung der Einkommen sowie der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung von Frauen im Pamir Gebirge	430.000	2014-2017
EZE	Tadschikistan	Inklusion von Menschen mit Behinderungen	450.000	2016-2018
Programm für Arbeits- und Studienaufenthalte (ASA), Senior Experten Service				
ASA	Kirgisistan	1 Teilnehmer/in Stipendium	1.916	2014
ASA	Kirgisistan	2 Teilnehmende Stipendium	3.832	2015
ASA	Kirgisistan	1 Teilnehmer/in Stipendium	2.471	2016
ASA	Tadschikistan	1 Teilnehmer/in Stipendium	2.240	2015
ASA	Tadschikistan	1 Teilnehmer/in Stipendium	1.793	2016
SES	Mongolei	Behindertenorganisationen: 10 Einsätze	62.458	2015, 2016, 2017, 2018
SES	Mongolei	Jugendorganisationen: 6 Einsätze	k.A.	2016, 2017, 2018
SES	Tadschikistan	Jugendorganisationen: 2 Einsätze	8.337	2014, 2015
SES	Mongolei	Sportverbände: 2 Einsätze	13.175,64	2016
SES	Mongolei	Sonstige Organisationen: 27 Einsätze	151.653	2015, 2016, 2017, 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 4 zu Fragen 14 bis 16

Lokale Projekte

Nichtregierungs-organisation/Organisation	Projekt	Volumen in Euro	Laufzeit
NGO Voice of Freedom, Bischkek, Kirgisistan	Menschenrechtstraining für Journalisten außerhalb der Hauptstadt Bischkek	18.603,59	01.08.2014-31.12.2014
NGO Dignity, Astana, Kasachstan	Konferenz über Sicherheit und Schutz von Menschenrechtsverteidigern	43.711,00	01.10.2014-31.12.2014
NGO Shahrvand, Duschanbe, Tadschikistan	Rechte von durch Arbeitsmigration der Männer zurückgelassenen Frauen in Tadschikistan	18.000,00	10.03.2015-31.12.2015
NGO Regional Dialogue, Taschkent, Usbekistan	Capacity Building für usbekische Nichtregierungsorganisationen	172.550,00	01.05.2015-30.04.2016
NGO The Human Rights Center, Duschanbe, Tadschikistan	Fortbildung von Ärzten über Standards des Istanbul-Protokolls gegen Folter und unmenschliche Behandlung	15.000,00	20.10.2015-31.12.2015
NGO Voice of freedom, Bischkek, Kirgisistan	Schulung und Nachbetreuung von Journalisten in Menschenrechtsfragen, dezentral in Kirgisistan	28.954,21	01.04.2015-31.12.2015
NGO Coalition for Democracy, Bischkek, Kirgisistan	Frauen- und Kinderrechte: Eheschließung von Minderjährigen in Kirgisistan	35.615,89	01.04.2015-31.12.2015
NGO Sana Sezim, Astana, Kasachstan	Schutz von Arbeitsmigrantinnen als potentielle Opfer von Menschenhandel	39.768,40	01.04.2016-31.12.2016
NGO Adil Soz, Astana, Kasachstan	Schutz der Meinungsfreiheit im Internet und in Medien in Kasachstan	13.913,08	01.01.2016-31.12.2016
NGO Sociological resource center, Astana, Kasachstan	Stärkung des Demokratieverständnisses von Jugendlichen	46.937,77	01.02.2016-31.12.2016
NGO Adilet, Bischkek, Kirgisistan	Fortbildung von jungen Juristen zu Menschenrechtsfragen	15.500,00	01.02.2016-31.12.2016
NGO Interbilim, Bischkek, Kirgisistan	Recht ethnischer Minderheiten auf angemessenes Wohnen in Kirgisistan	34.200,00	01.02.2016-31.12.2016
UNDP Aschgabat, Turkmenistan	Stärkung und Vernetzung der turkmenischen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Menschenrechtsbereich	53.305,57	20.02.2016-31.12.2016

Nichtregierungs- organisation/Organisation	Projekt	Volumen in Euro	Laufzeit
NGO Regional Dialogue, Taschkent, Usbekistan	Internationale Konferenz zum Thema „soziale Partnerschaft zwischen staatlichen Institutio- nen und Zivilgesellschaft in Us- bekistan“	5.189,85	01.05.2016- 31.08.2016
Max-Planck-Stiftung für in- ternationale rechtliche Zu- sammenarbeit, Bischkek, Kirgisistan	Zugang zur Justiz für sozial be- nachteiligte Bevölkerungsgrup- pen in Kirgisistan	286.334,00	01.07.2016- 31.12.2017
NGO Dignity (Kadyr-Kas- siet), Astana, Kasachstan	Folterbekämpfung in Gefängnis- sen und geschlossenen Einrich- tungen	49.232,04	01.03.2017- 31.12.2017
NGO Interbilim, Bischkek, Kirgisistan	Recht Schutzbedürftiger auf an- gemessenes Wohnen in Kirgisis- tan (Folgeprojekt zu 2016)	41.936,59	01.02.2017- 31.12.2017
NGO Human Rights Center Duschanbe, Tadschikistan	Stärkung von Frauenrechten und Verhinderung häuslicher Gewalt	18.837,19	01.06.2017- 31.12.2017
NGO Bir Duino, Bischkek, Kirgisistan	Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Landfrauen	10.000,00	01.09.2017- 31.12.2018
UNDP Aschgabat, Turk- menistan	Dialog der turkmenischen zivil- gesellschaftlichen Organisatio- nen im Menschenrechtsbereich mit den Behörden	45.000,00	01.04.2018- 31.12.2018
NGO Foundation Aid for children with disabilities NEKI, Duschanbe, Tadschikistan	2. Nationaler Kongress für Men- schen mit Behinderungen	13.600,00	01.09.2018- 31.12.2018

Anlage 5 zu Frage 17

Jahr	Land	Projektname	Projektart
2014	Kasachstan	Traditionelle Sommerschule Naturwissenschaften	Schüleraktivierende Maßnahmen
2014	Tadschikistan	DSD-Intensivkurs Chudschand	Schüleraktivierende Maßnahmen
2014	Usbekistan	Sommersprachlager zur Vorbereitung auf die DSD II-Prüfung in Taschkent	Sprachcamp
2014	Kirgisistan	Wiederholungskurs für Schülerinnen und Schüler der deutschen Minderheit, Schule Nr. 1, Tokmok	Deutsche Minderheiten
2015	Kirgisistan	MINT - Sommerschule (Naturwissenschaften und Deutsch) 06.07.2015-24.07.2015	Schüleraktivierende Maßnahmen
2015	Kirgisistan	PASCH-Sommerschule „Naturwissenschaften und Deutsch“, 13.07.2015-31.07.2015	Schüleraktivierende Maßnahmen
2015	Mongolei	Fußballturnier der sieben mongolischen DSD-Schulen am 26.09.2015	Schüleraktivierende Maßnahmen
2015	Tadschikistan	Deutschlehrertag 24.04.2015-25.04.2015 (Duschanbe)	Schüleraktivierende Maßnahmen
2015	Usbekistan	Deutschlehrertagung 2015 in Usbekistan 05.11.2015 - 06.11.2015	Schüleraktivierende Maßnahmen
2015	Tadschikistan	Zentralasiatische Sommerschule „Naturwissenschaft und Deutsch“, Thema: Erneuerbare Energien	Sprachcamp
2015	Tadschikistan	Pasch-Sommerschule „Zum Studium nach Deutschland - warum nicht“ vom 17.06.2015 - 26.06.2015	Sprachcamp
2015	Usbekistan	Sommersprachlager zur Vorbereitung auf die DSD II-Prüfung	Sprachcamp
2015	Mongolei	Unterstützung von Projektlehrern	Lesefüchse
2015	Kirgisistan	Theater-AG	Deutsche Minderheiten
2015	Kirgisistan	Musik-AG	Deutsche Minderheiten
2015	Kirgisistan	Wiederholungskurse für Schülerinnen und Schüler an der Schule/Gymnasium Nr. 1 in Tokmok	Deutsche Minderheiten
2015	Kirgisistan	Schulabschlussfahrt der deutschen Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Dinara Mamaschowa in Rot-Front	Deutsche Minderheiten
2015	Kirgisistan	Historischer Schulausflug „Auf den Spuren der Deutschen in Kirgisistan“	Deutsche Minderheiten
2015	Kirgisistan	Sommercamp – „Kirgistans Identitätssuche und ich“	Deutsche Minderheiten
2016	Kirgisistan	Zentralasiatische Sommerschule „Naturwissenschaften und Deutsch“ in Bischkek, Kirgisistan	Schüleraktivierende Maßnahmen
2016	Kirgisistan	Deutsch-Schach in Tadschikistan, Internationales Schachturnier in Deutsch am Safina Gymnasium Bobojon Gafurov	Schüleraktivierende Maßnahmen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr	Land	Projektname	Projektart
2016	Kirgisistan	Zentralasiatische Sommerschule „Naturwissenschaften und Deutsch“ in Bischkek, Kirgisistan	Schüleraktivierende Maßnahmen
2016	Mongolei	Auf dem Weg zum DSD 3. DSD Sprachcamp der Schule 14	Schüleraktivierende Maßnahmen
2016	Tadschikistan	Deutsch-Schach in Tadschikistan, Internationales Schachturnier in Deutsch am Safina Gymnasium Bobojon Gafurov	Schüleraktivierende Maßnahmen
2016	Tadschikistan	Deutscholympiade Duschanbe 14.05.2016-15.05.2016	Schüleraktivierende Maßnahmen
2016	Tadschikistan	Sommerncamp Safina Gymnasium Chudschand	Sprachcamp
2016	Tadschikistan	PASCH-Sommerschule am Goethe Gymnasium Chudschand	Sprachcamp
2016	Tadschikistan	Zentralasiatische Sommerschule Naturwissenschaft auf Deutsch in Bischkek	Sprachcamp
2016	Mongolei	Projekt-Kick-off	Lesefüchse
2016	Kasachstan	Junge Redakteure: Workshop in der DAZ-Redaktion in Almaty	Deutsche Minderheiten
2016	Kasachstan	Abonnement der Deutschen Allgemeinen Zeitung für sieben DSD-Schulen	Deutsche Minderheiten
2016	Kirgisistan	Sommerncamp – „Miteinander leben ohne Konflikte?!“. Ein kreativer Journalismus- und Medienworkshop	Deutsche Minderheiten
2016	Kirgisistan	Historischer Schulausflug „Auf den Spuren der Deutschen in Kirgisistan“	Deutsche Minderheiten
2016	Kirgisistan	Theater-AG: „Märchen machen Mut!“ –Teil III	Deutsche Minderheiten
2016	Kirgisistan	Musik-AG: „Musik und Lyrik“	Deutsche Minderheiten
2016	Kirgisistan	Wiederholungskurse für die Schülerinnen und Schüler der deutschen Minderheit an der Schule/Gymnasium Nr.1 in Tokmok	Deutsche Minderheiten
2017	Kasachstan	MINT-Sommerschule	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Kirgisistan	9. zentralasiatische MINT- Sommerschule	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Mongolei	Deutscholympiade 2017	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Tadschikistan	Internationales Sommerncamp Bischkek „Naturwissenschaft und Deutsch“, MINT	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Tadschikistan	Deutscholympiade 2017	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Usbekistan	Sommerprojekt - Rhythmisch & fit durch den Sommer	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Usbekistan	Theaterstück	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Usbekistan	Weihnachtsbasar	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Usbekistan	Kulturelles Lernen mit Kulturweitfreiwilligen	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Usbekistan	Druck der Schülerzeitung	Schüleraktivierende Maßnahmen
2017	Tadschikistan	SC Schule 89 05.06.2017-17.06.2017	Sprachcamp

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr	Land	Projektname	Projektart
2017	Tadschikistan	SC Safina-Gymnasium 22.06.2017-02.07.2017	Sprachcamp
2017	Tadschikistan	SC Goethe-Gymnasium 22.06.2017- 28.06.2017	Sprachcamp
2017	Tadschikistan	DSD II-Intensivkurs, Oktober	Sprachcamp
2017	Usbekistan	Sommer-Sprachcamp für die DSDII-Kandidaten	Sprachcamp
2017	Mongolei	Lesefüchse international	Lesefüchse
2017	Kasachstan	Abonnement der Deutschen Allgemeinen Zeitung (DAZ) für sieben DSD-Schulen	Deutsche Minderheiten
2017	Kasachstan	Junge Redakteure-2 tägiger Workshop in Almaty	Deutsche Minderheiten
2017	Kirgisistan	Sommerncamp – „Kirgistans Identitätssuche und ich“	Deutsche Minderheiten
2017	Kirgisistan	Historischer Ausflug „Auf den Spuren der Deutschen in Kirgisistan“	Deutsche Minderheiten
2017	Kirgisistan	Wiederholungskurse für die Schüler und Schülerinnen der deutschen Minderheit an der Schule Nr. 1 in Tokmok	Deutsche Minderheiten
2017	Kirgisistan	Wiederholungskurse für die Schüler und Schülerinnen der deutschen Minderheit an der Schule Nr. 1 in Talas	Deutsche Minderheiten
2018	Kasachstan	MINT-Sommerschule	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Kirgisistan	MINT Sommerschule in Bischkek (09.07.2018-29.07.2018)	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Kirgisistan	PAD - Wettbewerb	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Tadschikistan	Deutscholympiade	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Tadschikistan	Internationale Sommerschule Bischkek	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Usbekistan	Schülerzeitung 2018 und Schülerkalender für 2019	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Usbekistan	Theaterprojekt zu Tintenherz	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Usbekistan	Kulturelles Lernen mit dem Kulturweitfreiwilligen	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Usbekistan	Sommer-Theater-Projekt an Schule 51 in Samarkand	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Usbekistan	Stadtführer auf Zeit-Reise-Projekt	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Usbekistan	Theaterfestival der PASCH Schulen	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Usbekistan	Zentralasiatische MINT Sommerschule in Bischkek	Schüleraktivierende Maßnahmen
2018	Tadschikistan	DSD-Intensivkurs	Sprachcamp
2018	Tadschikistan	Sommerschule an drei DSD Schulen	Sprachcamp
2018	Tadschikistan	Internationale Sommerschule Bischkek	Sprachcamp
2018	Usbekistan	Sprachcamp für DSD II-Prüflinge 2019	Sprachcamp
2018	Mongolei	Wettbewerb Lesefüchse 2018	Lesefüchse

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Jahr	Land	Projektname	Projektart
2018	Kasachstan	Junge-Redakteure - 3 Tägige Workshop in Almaty, Zeit: September 2018	Deutsche Minderheiten
2018	Kasachstan	Abonnement der Deutschen Allgemeinen Zeitung für sieben DSD - Schulen (ganzjährig)	Deutsche Minderheiten
2018	Kirgisistan	Wiederholungskurse für die Schülerinnen und Schüler der Schule Nr. 1 in Tokmok und der Mittelschule Dinara Mamschova in Rot-Front	Deutsche Minderheiten
2018	Kirgisistan	Sommercamp „Miteinander leben ohne Konflikte?“	Deutsche Minderheiten
2018	Kirgisistan	Wiederholungskurse für die SuS der Schule Nr. 1 in Talas, Sommerferien	Deutsche Minderheiten
2018	Kirgisistan	Historischer Schulausflug „Auf den Spuren der Deutschen in Kirgisistan“, September-Oktober 2018	Deutsche Minderheiten

Anlage 6 zu Frage 17

PAD-Programme mit Zentralasien, hier: Maßnahmen mit Kasachstan (Stand: August 2018)

PAD-Programme	2014	2015	2016	2017	2018 (z.T. Plan- zahlen)	
Fremdsprachenassistentenaustausch	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	Kasachstan ist nicht am Programm beteiligt.
Weiterbildungsprogramm für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen (Ortslehrkräfte)	keine	keine	1 TN	keine	keine	
Fortbildungskurse in Deutschland für ausländische Deutschlehrkräfte	1 TN	3 TN	1 TN	keine	keine	
Hospitationen an deutschen Gastschulen für ausländische Deutschlehrkräfte	4 TN	5 TN	3 TN	3 TN	2 TN	
Schulpartnerschaften im Rahmen der PASCH-Initiative	37 TN (3 Gruppen)	63 TN (4 Gruppen)	30 TN (2 Gruppen)	40 TN (2 Gruppen)	42 TN (3 Gruppen)	
Internationales Preisträgerprogramm	4 TN	4 TN	4 TN	5 TN	4 TN	

TN = Teilnehmer/in

PAD-Programme mit Zentralasien, hier: Maßnahmen mit Kirgisistan (Stand: August 2018)

PAD-Programme	2014	2015	2016	2017	2018 (z.T. Plan- zahlen)	
Fremdsprachenassistentenaustausch	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	Kirgisistan ist nicht am Programm beteiligt.
Weiterbildungsprogramm für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen (Ortslehrkräfte)	3 TN	1 TN	1 TN	2 TN	1 TN	
Fortbildungskurse in Deutschland für ausländische Deutschlehrkräfte	2 TN	3 TN	2 TN	1 TN	3 TN	
Hospitationen an deutschen Gastschulen für ausländische Deutschlehrkräfte	11 TN	11 TN	12 TN	7 TN	16 TN	
Schulpartnerschaften im Rahmen der PASCH-Initiative	keine	12 TN (1 Gruppe)	keine	keine	17 TN (1 Gruppe)	
Internationales Preisträgerprogramm	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	

TN= Teilnehmer/in

PAD-Programme mit Zentralasien, hier: Maßnahmen mit der Mongolei (Stand: August 2018)

PAD-Programme	2014	2015	2016	2017	2018 (z.T. Plan- zahlen)	
Fremdsprachenas- sistentenaustausch	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	Die Mongolei ist nicht am Programm beteiligt.
Weiterbildungspro- gramm für deutsch- sprachige Lehr- kräfte von Aus- landsschulen (Orts- lehrkräfte)	1 TN	keine	keine	1 TN	1 TN	
Fortbildungskurse in Deutschland für ausländische Deutschlehrkräfte	1 TN	keine	2 TN	2 TN	2 TN	
Hospitationen an deutschen Gast- schulen für auslän- dische Deutschlehr- kräfte	5 TN	3 TN	1 TN	4 TN	4 TN	
Schulpartnerschaf- ten im Rahmen der PASCH-Initiative	47 TN (3 Gruppen)	11 TN (1 Gruppe)	53 TN (3 Gruppen)	17 TN (3 Gruppen)	55 TN (4 Gruppen)	
Internationales Preisträgerpro- gramm	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	

TN=Teilnehmer/in

PAD-Programme mit Zentralasien, hier: Maßnahmen mit Tadschikistan (Stand: August 2018)

PAD-Programme	2014	2015	2016	2017	2018 (z.T. Plan- zahlen)	
Fremdsprachenas- sistentenaustausch	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	Tadschikistan ist nicht am Programm beteiligt.
Weiterbildungspro- gramm für deutsch- sprachige Lehr- kräfte von Aus- landsschulen (Orts- lehrkräfte)	1 TN	1 TN	1 TN	2 TN	1 TN	
Fortbildungskurse in Deutschland für ausländische Deutschlehrkräfte	1 TN	1 TN	keine	keine	1 TN	
Hospitationen an deutschen Gast- schulen für auslän- dische Deutschlehr- kräfte	5 TN	6 TN	5 TN	5 TN	2 TN	
Schulpartnerschaf- ten im Rahmen der PASCH-Initiative	12 TN (1 Gruppe)	keine	9 TN (1 Gruppe)	keine	keine	
Internationales Preisträgerpro- gramm	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	

TN=Teilnehmer/in

PAD-Programme mit Zentralasien, hier: Maßnahmen mit Turkmenistan (Stand: August 2018)

PAD-Programme	2014	2015	2016	2017	2018 (z.T. Plan- zahlen)	
Fremdsprachenas- sistentenaustausch	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	Turkmenistan ist nicht am Programm beteiligt.
Weiterbildungspro- gramm für deutsch- sprachige Lehr- kräfte von Aus- landsschulen (Orts- lehrkräfte)	keine	keine	keine	keine	keine	
Fortbildungskurse in Deutschland für ausländische Deutschlehrkräfte	1 TN	1 TN	1 TN	keine	1 TN	
Hospitationen an deutschen Gast- schulen für auslän- dische Deutschlehr- kräfte	3 TN	6 TN	4 TN	4 TN	4 TN	
Schulpartnerschaf- ten im Rahmen der PASCH-Initiative	keine	keine	keine	keine	keine	
Internationales Preisträgerpro- gramm	2 TN					

TN=Teilnehmer/in

PAD-Programme mit Zentralasien, hier: Maßnahmen mit Usbekistan (Stand: August 2018)

PAD-Programme	2014	2015	2016	2017	2018 (z.T. Plan- zahlen)	
Fremdsprachenas- sistentenaustausch	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	Usbekistan ist nicht am Programm beteiligt.
Weiterbildungspro- gramm für deutsch- sprachige Lehr- kräfte von Aus- landsschulen (Orts- lehrkräfte)	keine	keine	1 TN	keine	3 TN	
Fortbildungskurse in Deutschland für ausländische Deutschlehrkräfte	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	
Hospitationen an deutschen Gast- schulen für auslän- dische Deutschlehr- kräfte	12 TN	8 TN	6 TN	7 TN	11 TN	
Schulpartnerschaf- ten im Rahmen der PASCH-Initiative	28 TN (2 Gruppen)	keine	keine	keine	keine	
Internationales Preisträgerpro- gramm	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	2 TN	

TN=Teilnehmer/in

Anlage 7 zu Frage 17

Geförderte Projekte des Auswärtigen Amts (AA) über DAAD seit 2014:

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt	Fach	Deutsche Hochschule
AA	Deutschsprachige Studiengänge im Ausland	Kasachstan	2015	Deutschsprachige Studiengänge - Hochschule Weihenstephan-Triesdorf - Kasachstan	Agrarwissenschaft	Hochschule Weihenstephan Freising
			2016	Deutschsprachige Studiengänge - Hochschule Weihenstephan-Triesdorf - Kasachstan	Agrarwissenschaft	Hochschule Weihenstephan Freising
			2017-2018	Deutschsprachige Studiengänge - Hochschule Weihenstephan-Triesdorf - Kasachstan	Agrarwissenschaft	Hochschule Weihenstephan Freising
		Kirgisistan	2014	Studiengänge am Deutsch-Kirgisischen Technischen Institut der Kyrgyz Technical University (KSTU) Bishkek	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
				Deutschsprachiger Studiengang Telematik an der Kyrgyz Technical University (KSTU) in Bishkek	Nachrichtentechnik	Technische Hochschule Köln
			2015-2016	Studiengänge des Deutsch-Kirgisischen Technischen Instituts der Kyrgyz Technical University (KSTU) Bishkek	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
				Deutschsprachiger Studiengang Telematik an der Kyrgyz Technical University (KSTU) in Bishkek	Nachrichtentechnik	Technische Hochschule Köln
			2017-2018	Deutschsprachige Studiengänge des Deutsch-Kirgisischen Technischen Instituts der Kyrgyz Technical University (KSTU) Bishkek	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
				Deutschsprachiger Studiengang Telematik an der Kyrgyz Technical University (KSTU) in Bishkek	Nachrichtentechnik	Technische Hochschule Köln
		Deutsch-Kasachische Universität (DKU)	Kasachstan	2013-2014	Gebühren- und Lebenshaltungsstipendien für Studierende der Deutsch-Kasachischen Universität in Almaty im Studienjahr 2013/14	Studienfach übergreifend
	Stipendien Masterstudiengang Integrated Water Management Deutsch-Kasachische Universität (DKU)				Studienfach übergreifend	Freie Universität Berlin
	Doppelabschlussstipendien SJ 2013/2014				Studienfach übergreifend	IHI Zittau (ZWE der TU Dresden)
	2014-2015		Stipendien Masterstudiengang Integrated Water Management Deutsch-Kasachische Universität (DKU)	Studienfach übergreifend	Freie Universität Berlin	
			Gebühren-/Aufenthaltsstipendien SJ 2014/2015	Studienfach übergreifend	IHI Zittau (ZWE der TU Dresden)	

Vorbefassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt	Fach	Deutsche Hochschule
				Doppelabschlussstipendien SJ 2014/2015	Studienfach übergreifend	IHI Zittau (ZWE der TU Dresden)
			2015-2016	Gebühren/Lebenshaltungsstipendien SJ 2015/16	Studienfach übergreifend	Westfälische Hochschule Zwickau
		Stipendien MA-Studiengang Integrated Water Management Deutsch-Kasachische Universität (DKU)		Studienfach übergreifend	Freie Universität Berlin	
		Deutschlandstipendien SJ 2015/16		Studienfach übergreifend	Westfälische Hochschule Zwickau	
			2016-2017	Stipendien Masterstudiengang Wassermanagement Deutsch-Kasachische Universität (DKU)	Studienfach übergreifend	Freie Universität Berlin
		Gebühren/Lebenshaltungsstipendien SJ 2016/17		Studienfach übergreifend	Westfälische Hochschule Zwickau	
		Deutschlandstipendien SJ 2016/17		Studienfach übergreifend	Westfälische Hochschule Zwickau	
			2017-2018	Stipendien Masterstudiengang Wassermanagement Deutsch-Kasachische Universität (DKU) 2017	Studienfach übergreifend	Freie Universität Berlin
		Gebühren/Lebenshaltungsstipendien SJ 2017/18		Studienfach übergreifend	Hochschule Schmalkalden	
		Deutschlandstipendien SJ 2017/18		Studienfach übergreifend	Hochschule Schmalkalden	
			2018-2019	Sur Place-/Drittlandstipendien, M.A.-Studiengang Wassermanagement Deutsch-Kasachische Universität (DKU)	Studienfach übergreifend	Freie Universität Berlin
		Gebühren/Lebenshaltungsstipendien SJ 2018/19		Studienfach übergreifend	Hochschule Schmalkalden	
		Deutschlandstipendien SJ 2018/19		Studienfach übergreifend	Hochschule Schmalkalden	
		Kirgisistan	2013-2014	Gebühren- und Sur-Place-Stipendien Westfälische Hochschule Zwickau	Informatik	Westfälische Hochschule Zwickau
				Hochschule Weihenstephan-Triesdorf Jahresstipendien 2013	Agrarökonomie	Hochschule Weihenstephan Freising

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt	Fach	Deutsche Hochschule
				Deutschlandstipendien Westsächsische Hochschule Zwickau	Informatik	Westsächsische Hochschule Zwickau
			2014-2015	Gebühren- und Sur-Place-Stipendien Westsächsische Hochschule Zwickau/Staatliche kirgisische Universität für Bauwesen, Verkehrswesen und Architektur	Informatik	Westsächsische Hochschule Zwickau
				Deutschlandstipendien Westsächsische Hochschule Zwickau	Informatik	Westsächsische Hochschule Zwickau
			2015-2016	Sur Place und Drittlandstipendien, Staatliche kirgisische Universität für Bauwesen, Verkehrswesen und Architektur, ab 2015	Informatik	Westsächsische Hochschule Zwickau
				Stipendien für Deutschlandaufenthalte, Westsächsische Hochschule Zwickau ab 2015	Informatik	Westsächsische Hochschule Zwickau
			2016-2017	Sur-Place- und Drittlandstipendien an der Staatlichen kirgisische Universität für Bauwesen, Verkehrswesen und Architektur ab 2016	Informatik	Westsächsische Hochschule Zwickau
			2017-2018	Stipendien an der Deutsch-Kirgisischen Fakultät für Angewandte Informatik der Staatliche kirgisische Universität für Bauwesen, Verkehrswesen und Architektur ab 2017	Informatik	Westsächsische Hochschule Zwickau
				Deutschlandstipendien ab 2017 Westsächsische Hochschule Zwickau	Informatik	Westsächsische Hochschule Zwickau
			2018-2019	Sur Place-/Drittlandstipendien an der DKIAI, Bischkek, ab 2018	Informatik	Westsächsische Hochschule Zwickau
		Mongolei	2017-2018	Sur-place-Stipendien Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie (DMHT)	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	TU Bergakademie Freiberg
				Semesterstipendium Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie (DMHT)-Studenten an TUBAF	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	TU Bergakademie Freiberg
			2018-2019	Sur-Place Stipendien an der Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie (DMHT)	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	TU Bergakademie Freiberg
				Semesterstipendium für Studierende der Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	TU Bergakademie Freiberg

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt	Fach	Deutsche Hochschule	
				(DMHT) an der TU Bergakademie Freiberg			
	Germanistische Institutspartnerschaften (GIP)	Kasachstan	2014	GIP PH Freiburg-Almaty-Baku-Taschkent	Germanistik	Pädagogische Hochschule Freiburg	
2015			GIP PH Freiburg-Almaty-Baku-Taschkent	Germanistik	Pädagogische Hochschule Freiburg		
2016			GIP PH Heidelberg – Almaty-Baku-Taschkent	Germanistik	Pädagogische Hochschule Heidelberg		
2017-2018			GIP Almaty	Germanistik	Pädagogische Hochschule Heidelberg		
		Mongolei	2016	GIP Bochum - Ulan Bator: Impulse für Lehre und Forschung	Germanistik	Ruhr-Universität Bochum	
2017-2019			GIP Bochum - Ulan Bator: Impulse für Lehre und Forschung	Germanistik	Ruhr-Universität Bochum		
		Usbekistan	2014	Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)	Germanistik	Universität Mainz	
				Germanistische Institutspartnerschaften Münster-Taschkent	Germanistik	Universität Münster	
2015			Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)	Germanistik	Universität Mainz		
			Deutsch-usbekischer Wissenschaftsaustausch	Germanistik	Universität Münster		
2016			Germanistische Institutspartnerschaft Münster - Taschkent 2016	Germanistik	Universität Münster		
		Ost-Westdialog (ehemaliges Programm Konfliktprävention Südkaukasus/Zentralasien)	Kasachstan	2014	Modernisierung und Konflikt	Politikwissenschaft	IFSH Hamburg
2015				Teaching and Implementing International law in Central Asia	Rechtswissenschaft	Ruhr-Universität Bochum	
Kirgisistan			2014	Ressourcen und Konflikte in Zentralasien	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Humboldt-Universität Berlin	
	2015		Sommeruniversität in Kirgisistan: Zukunftsdialo g Bürgerenergie	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (sonstige)	HfWU Nürtingen-Geislingen		
			Macht, Identität und Ökonomie: Wahrnehmungsdimensionen und Konflikte in Zentralasien	Regionalwissenschaft	Humboldt-Universität Berlin		
Turkmenistan	2014		Biodiversitätsschutz baut Brücken im ariden Zentralasien	Biologie	Universität Greifswald		
Usbekistan	2014		Wassermanagement im Ferganatal	Studienfach übergreifend	BBAW Berlin-Brandenburg		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt	Fach	Deutsche Hochschule
	Leonhard-Euler- Programm	Kirgisistan	2017-2018	Sozialwissenschaften Kirgisistan	Sozialwissenschaften	Universität Wuppertal
		Tadschikistan	2017-2018	“Certain Extremal Problems of Approximation of Functions and Curves in C and Lp”	Mathematik	Universität Gießen
			2018-2019	“Quadrature formulae and related problems of approximation theory”	Mathematik	Universität Gießen
	Lehrstuhlzulage für den Präsidenten der Deutsch-Kasachischen Universität Almaty	Kasachstan	2017	Lehrstuhlzulage für den Präsidenten der Deutsch-Kasachischen Universität 2017	Studienfach übergreifend	Deutsch-Kasachische Universität Almaty
			2018	Lehrstuhlzulage für den Präsidenten der Deutsch-Kasachischen Universität	Studienfach übergreifend	Deutsch-Kasachische Universität Almaty
	Deutsch-Kasachische Universität Almaty	Kasachstan	2013-2014	Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen an der Deutsch-Kasachischen Universität (DKU) – insbesondere durch den Einsatz moderner Technologien	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (sonstige)	IHI Zittau (ZWE der TU Dresden)
			2017-2020	Stärkung der Kompetenz, Vernetzung und Sichtbarkeit der Deutsch-Kasachischen Universität	Studienfach übergreifend	Hochschule Schmalkalden
	Deutsch-Kasachische Universität Almaty: Innovative Studiengänge – Westsächsische Hochschule Zwickau	Kasachstan	2015-2016	Verstetigung der Präsenz- und Online-Wissensvermittlung zur Kompetenzerweiterung der Lehrenden und Studierenden an der Deutsch-Kasachischen Universität (DKU) - POWER	Studienfach übergreifend	Westsächsische Hochschule Zwickau
	Deutsch-Kasachische Universität Almaty - M.A. Wassermanagement	Kasachstan	2011-2015	Deutsch-Kasachische Universität - Integrated Watershed Management (IWM)	Geographie	Freie Universität Berlin
			2015-2017	Deutsch-Kasachische Universität - Master Integrated Watershed Management (IWM)	Geographie	Freie Universität Berlin
			2017-2020	Deutsch-Kasachische Universität - M.A. Wassermanagement	Mathematik und Naturwissenschaften (sonstige)	Freie Universität Berlin
	Deutschsprachige Studiengänge (Sondermittel)	Kasachstan	2017	Sondermittel Deutschsprachiger Studiengang DSG an der S.Seifullin Kazakh Agro Technical University Astana (KATU). Studienreise von der Studierenden und Dozenten aus Astana an die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT)	Landwirtschaft/Ernährung	Hochschule Weihenstephan Freising
		Kirgisistan	2014	Sommerschule und Qualifizierung in Maschinenbau/Elektrotechnik	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt	Fach	Deutsche Hochschule
						Technik Berlin
			2015	Sommerschule und Qualifizierung in Maschinenbau/Elektrotechnik	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
			2016	Sommerschule und Qualifizierung in Maschinenbau/ Elektrotechnik	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
			2017	Sommerschule und Qualifizierung in Maschinenbau/ Elektrotechnik	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
				Verstärkung Fachkompetenz Automatisierung im Deutsch-Kirgisischen Technischen Institut (DKTI) der KSTU Bishkek	Elektrotechnik	Technische Hochschule Köln
			2018	Sommerschule und Qualifizierung in Maschinenbau/ Elektrotechnik	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
				Deutschsprachige Studiengänge, Sondermittel ab 2018	Elektrotechnik	Technische Hochschule Köln
	Deutschsprachige Studiengänge (Sondermittel Sur Place)	Kirgisistan	2014	Leistungsorientierte Studierenden- und Nachwuchsförderung	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
				Verstärkung Fachkompetenz Automatisierung	Elektrotechnik	Technische Hochschule Köln
			2015	Leistungsorientierte Studierenden- und Nachwuchsförderung	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
				Verstärkung Fachkompetenz Automatisierung	Elektrotechnik	Technische Hochschule Köln
			2016	Leistungsorientierte Studierenden- und Nachwuchsförderung	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
				Verstärkung Fachkompetenz Automatisierung	Elektrotechnik	Technische Hochschule Köln
			2017	Leistungsorientierte Studierenden- und Nachwuchsförderung	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt	Fach	Deutsche Hochschule
				Deutschsprachige Studiengänge, Sondermittel Sur Place ab 2017	Elektrotechnik	Technische Hochschule Köln
			2018	Verstärkung Fachkompetenz Automatisierung im Deutsch-Kirgisischen Technischen Institut (DKTI) der KSTU Bishkek	Elektrotechnik	Technische Hochschule Köln
				Leistungsorientierte Studierenden- und Nachwuchsförderung	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Beuth Hochschule für Technik Berlin
	Förderung der Mongolistik	Mongolei	2013-2014	Stärkung der Mongolistik an der Universität Bonn	Sprachen Zentralasiens	Universität Bonn
2015-2017			Stärkung der Mongolistik an der Universität Bonn	Sprachen Zentralasiens	Universität Bonn	
2017-2022			Stärkung der Mongolistik an der Universität Bonn 2017-2022	Sprachen Zentralasiens	Universität Bonn	
	Förderung deutscher Minderheiten in Mitteleuropa/Osteuropa	Kirgisistan	2017	Fortbildung von Deutschlehrkräften aus Regionen mit deutschen	Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache	Universität Leipzig
	Ostpartnerschaften	Kasachstan	2015-2017	Partnerschaft Freiburg - Grosny - Almaty	Studienfach übergreifend	Pädagogische Hochschule Freiburg
	Ost-West-Dialog	Kasachstan	2017-2017	Summer School TRANS Central Asia	Politikwissenschaft	Universität Marburg
2018			“Stories on the Silkroad: Narrative and Image in Transnational Exchange”	Erziehungswissenschaften/ Pädagogik	Universität Hamburg	
		Kasachstan, Russland	2018	Alltagskultur im internationalen Austausch: Jugendmode	Design, Produkt- und Textilgestaltung	Pädagogische Hochschule Freiburg
		Kirgisistan	2017	Workshop interkulturelle Kommunikation und Toleranz	Politikwissenschaft	Universität Tübingen
2018			Sommerschule “Post-Soviet Governance: Theories, Actors, Cases”	Politikwissenschaft	Europa Universität Frankfurt (Oder)	
		Usbekistan	2016	“Regional and International Integration in Caucasus and Central Asia: The recent changes in trade policies” (RIITP)	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (sonstige)	IAMO Halle
	STAR Stärkung und Ausbau der Regionalwissenschaften	Kasachstan	2013-2014	Lektorat Kasachisch	Sprachen Zentralasiens	Humboldt-Universität Berlin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt	Fach	Deutsche Hochschule
	Studienpraktika für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland	Mongolei	2015	Workshop zu urbanem Nomadentum mit mongolischen Studierenden	Film, Fernsehen	Fachhochschule Dortmund
		Usbekistan	2015	“Organisation and Management of Modern Banking”	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (sonstige)	Hochschule Bremerhaven
			2017	“Modern Banking and Investment Management”	Betriebswirtschaft	Hochschule Bremerhaven
	Studienreisen für Gruppen ausländischer Studierender in Deutschland	Kasachstan	2017	Deutschland und Europa in der Krise der Integration	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (sonstige)	Al Farabi Kazakh National University
		Mongolei	2017	“Study visit of Mongolian Veterinary Students to Berlin”	Veterinärmedizin	MULS Ulanbaatar
		Usbekistan	2015	“Acquaintance with the modern technologies”	Ingenieurwissenschaften (sonstige)	Turin Polytechnic University Tashkent
			2016	„Study trip Power Engineering“	Maschinenbau	Tashkent State Technical University
			2017	“Acquaintance with the manufacturing processes of Germany”	Maschinenbau	Turin Polytechnic University Tashkent

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 8 zu Frage 17

Geförderte Projekte des Auswärtigen Amtes (AA) im Bereich akademische Bildung über den DAAD in Tausend Euro:

Geldgeber	Land	2014	2015	2016	2017
AA	Kasachstan	1.547	1.547	1.399	1.602
	Kirgisistan	320	277	185	224
	Mongolei	66	109	110	218
	Tadschikistan	0	8	0	7
	Turkmenistan	34	0	0	0
	Usbekistan	69	38	60	3

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 9 zu Frage 18

Kasachstan	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge				
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5//7 AufenthG
		absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert
Jahr 2005	56	-	-	-	-
Jahr 2006	25	-	-	-	-
Jahr 2007	10	-	-	-	-
Jahr 2008	10	-	-	-	-
Jahr 2009	6	-	-	-	2
Jahr 2010	16	-	-	-	1
Jahr 2011	27	-	2	-	-
Jahr 2012	27	-	-	-	2
Jahr 2013	69	1	3	-	-
Jahr 2014	138	3	5	-	3
Jahr 2015	87	2	-	-	-
Jahr 2016	139	1	-	-	-
Jahr 2017	291	-	8	-	3
01.01. - 30.06.2018	35	5	-	1	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kirgisistan	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge				
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG
		absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert
Jahr 2005	41	-	-	-	1
Jahr 2006	19	-	-	-	-
Jahr 2007	15	-	-	-	-
Jahr 2008	6	-	-	-	-
Jahr 2009	3	-	-	-	-
Jahr 2010	40	2	4	-	-
Jahr 2011	67	1	5	1	4
Jahr 2012	46	-	4	-	-
Jahr 2013	77	-	7	-	-
Jahr 2014	147	4	27	-	2
Jahr 2015	71	-	5	-	4
Jahr 2016	84	3	12	3	-
Jahr 2017	234	7	15	6	11
01.01. - 30.06.2018	159	1	5	-	11

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Mongolei	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge				
Herkunftsländer	insge- - samt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbo- tes gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG
		absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert
Jahr 2005	74	-	-	-	2
Jahr 2006	50	-	-	-	-
Jahr 2007	47	-	-	-	-
Jahr 2008	18	-	-	-	-
Jahr 2009	17	-	-	-	1
Jahr 2010	73	1	-	-	-
Jahr 2011	57	-	-	-	3
Jahr 2012	38	-	-	-	-
Jahr 2013	33	1	-	2	-
Jahr 2014	235	-	1	-	-
Jahr 2015	212	-	1	-	-
Jahr 2016	266	-	3	-	7
Jahr 2017	1.324	-	8	38	35
01.01. - 30.06.2018	178	-	4	6	9

Tadschikistan	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge				
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG
		absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert
Jahr 2005	7	-	-	-	1
Jahr 2006	8	-	1	-	-
Jahr 2007	6	-	-	-	-
Jahr 2008	3	-	-	-	-
Jahr 2009	24	-	-	-	-
Jahr 2010	57	-	1	-	-
Jahr 2011	70	-	5	-	1
Jahr 2012	69	-	10	-	1
Jahr 2013	84	-	9	11	2
Jahr 2014	162	-	20	-	-
Jahr 2015	178	4	-	1	-
Jahr 2016	563	4	45	7	2
Jahr 2017	2.802	6	259	89	51
01.01. - 30.06.2018	724	5	47	8	10

Turkmenistan	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge				
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG
		absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert
Jahr 2005	21	-	-	-	2
Jahr 2006	9	-	-	-	1
Jahr 2007	6	-	2	-	-
Jahr 2008	2	-	-	-	-
Jahr 2009	5	-	-	-	-
Jahr 2010	14	-	2	-	1
Jahr 2011	7	-	-	-	-
Jahr 2012	6	-	1	1	-
Jahr 2013	17	-	-	2	-
Jahr 2014	48	-	6	-	2
Jahr 2015	52	-	-	-	-
Jahr 2016	259	1	4	3	4
Jahr 2017	245	-	5	7	10
01.01. - 30.06.2018	52	-	1	-	7

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Usbekistan	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge				
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5/7 AufenthG
		absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert	absoluter Wert
Jahr 2005	54	-	-	-	1
Jahr 2006	43	3	-	-	-
Jahr 2007	15	1	1	-	-
Jahr 2008	10	-	-	-	-
Jahr 2009	17	3	1	-	1
Jahr 2010	16	1	2	-	-
Jahr 2011	25	1	6	-	1
Jahr 2012	25	2	-	-	-
Jahr 2013	28	2	1	-	-
Jahr 2014	23	1	2	1	1
Jahr 2015	12	4	3	-	-
Jahr 2016	21	7	-	-	2
Jahr 2017	105	5	16	-	12
01.01. - 30.06.2018	59	-	1	3	3

Anlage 10 zu Fragen 28 bis 29

	Frage 28:	Frage 29:
Kasachstan	Unterzeichnung am 11.12.2008; Ratifizierung am 21.04.2015. In der Strategie „Kasachstan 2050“ wurden die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgenommen. Nationale Strategie und Aktionsplan 2016- 2018 zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind beschlossen.	Das Gesetz verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Trotzdem gibt es erhebliche Diskriminierungen im Alltag, vor allem beim Zugang zu Bildung, öffentlichen Verkehrsmitteln und zum Arbeitsmarkt. Die demografischen Daten zu Menschen mit Behinderungen sind unzureichend. Im Jahr 2020 ist eine nationale Umfrage zur Verbesserung der Datenlage geplant. Kinder mit Behinderungen werden im Bildungssystem kaum berücksichtigt.
Kirgisistan	Unterzeichnung am 21.09.2011; bisher keine Ratifizierung. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales hat 2015 einen nationalen Plan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention entwickelt. Bisher nach Kenntnis der Bundesregierung weitgehend folgenlos.	Das Gesetz verbietet die Diskriminierung und verankert eine medizinische/ soziale Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen. Der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlicher Infrastruktur, der Bildung, dem Arbeitsmarkt und dem Gesundheitssektor ist häufig nicht barrierefrei. Kinder mit Behinderungen werden oft stigmatisiert und von Regelschulen ausgeschlossen.
Monteilei	Keine Unterzeichnung; Ratifizierung am 13.05.2009. 2016 hat das Parlament ein neues Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. 2018 trat es in Kraft. Die Umsetzung wird derzeit evaluiert. Ein nationaler Steuerungsausschuss ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Regierung hat das „Nationale Programm zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet. Bisher ist noch kein konkreter Aktionsplan beschlossen worden.	Das Gesetz verbietet die Diskriminierung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt (nur 25 Prozent der Menschen mit Behinderungen sind erwerbstätig), zu öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Unterkünften für Opfer häuslicher Gewalt, zu dem Gesundheitssektor und zu Bildung ist in der Regel nicht barrierefrei. Die Armutsquote liegt bei Menschen mit Behinderungen bei 42 Prozent. Die Früherkennung von Behinderungen ist unzureichend. Das System der Sozialversicherung und Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen ist gut. Bei den Wahlen 2016 und 2017 waren Stimmzettel in Blindenschrift verfügbar.
Tadschikistan	Unterzeichnung am 22.03.2018; bisher keine Ratifizierung. Tadschikistan verfolgt ein nationales Programm zur Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen (2017- 2020). Die unzureichende Datenlage erschwert die Umsetzung.	Das Gesetz über den sozialen Schutz von Menschen mit Behinderungen verbietet die Diskriminierung. Allerdings werden die Bestimmungen nur unzureichend umgesetzt. Kinder mit Behinderungen dürfen oftmals keine Regelschulen besuchen. Bestimmungen zur Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, Krankenhäusern und in öffentlichen Verkehrsmitteln werden nicht ausreichend umgesetzt.

	<u>Frage 28:</u>	<u>Frage 29:</u>
Turkmenistan	Keine Unterzeichnung; Ratifizierung am 04.09.2008. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in mehreren legislativen Maßnahmen festgehalten, z.B. die gleichberechtigte Bildung im „Code of Education“ oder Barrierefreiheit und Beschäftigungsquoten im „Code of Social Protection“. Beide werden nach Kenntnis der Bundesregierung nur unzureichend umgesetzt.	Das Gesetz verbietet die Diskriminierung. Trotzdem wird Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Arbeit, Bildung, Gesundheitsversorgung und staatlichen Dienstleistungen oftmals verweigert. Viele Kinder mit Behinderungen werden stigmatisiert, haben keinen Zugang zu Bildung oder werden in Heimen aufgezogen. Subventionen und Renten für Menschen mit Behinderungen reichen nicht aus um die Grundbedürfnisse zu befriedigen. Vorschriften zur Barrierefreiheit von Gebäuden werden ungenügend beachtet.
Usbekistan	Unterzeichnung am 27.02.2009; bisher keine Ratifizierung. Im Dezember 2017 verabschiedete das Parlament ein Präsidentendekret über das „State Programme for Persons with Disabilities“. Das Programm sieht neben einer akkurateren Datenaggregation über die Situationen von Menschen mit Behinderungen auch Vorbereitungen zur Ratifizierung der VN-Behindertenrechtskonvention vor.	Das Gesetz verbietet Diskriminierung. Trotzdem werden Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Arbeit (circa 90 Prozent der Menschen mit Behinderungen sind arbeitslos), zu Bildung und zu öffentlichen Gebäuden diskriminiert. Kinder mit Behinderungen werden oft von ihren Familien getrennt und misshandelt. Rund 90 Prozent der Kinder in Heimen sind Kinder mit Behinderungen. Trotz Bemühungen der Regierung sind die meisten öffentlichen Gebäude, Restaurants und öffentlichen Verkehrsmittel nicht barrierefrei. Nach Angaben der Wahlkommission waren alle Wahllokale 2016 barrierefrei. Zum ersten Mal gab es Wahlzettel in Blindenschrift.

Anlage 11 zu Frage 32a

Von BMZ und BMBF geförderte Bildungsprojekte seit 2014:

Land	Projektstart	Projekt	Bewilligung	Ressort
Kasachstan	2017	Transfer von Dualen Ausbildungsprogrammen in Logistik, Mechatronik und nachhaltiger Energieversorgung nach Kasachstan (GeKaVoC)	1,4 Millionen €	BMBF
Kirgisistan	2013	Berufsbildungsreform und Beschäftigungsförderung	7.750.000 €	BMZ
Kirgisistan	2015	Förderung der Beschäftigung und beruflichen Qualifizierung	6.500.000 €	BMZ
Mongolei	2015	Kooperative Berufsbildung im Rohstoffsektor	5.000.000 €	BMZ
Mongolei	2016	Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie	4.000.000 €	BMZ
Mongolei	2015	Integriertes Wasserressourcenmanagement in Zentralasien: Modellregion Mongolei“ (IWRM)	3,12 Millionen € (Anschlussprojekt berufliche Bildung allein: 120.000 €)	BMBF
Tadschikistan	2016	Gemeindefonds zur Förderung der Grundbildung und Wiederaufbau der Kommunalen Infrastruktur Phase IV	4.000.000 €	BMZ
Zentralasien	2016	Programm berufliche Bildung	8.850.000 €	BMZ

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 12 zu Frage 32a

Von BMBF und BMZ über DAAD geförderte Projekte seit 2014:

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt lang	Fach	Deutsche Hochschule
BMBF	Go East Semester-stipendien	Kasachstan	2014	Mobilitätsförderung Go East Almaty	Sprach- und Kulturwissenschaften (sonstige)	Universität Passau
			2015	Mobilitätsförderung Go East	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (sonstige)	Universität Freiburg
		Kirgisistan	2015	Mobilitätsförderung Go East	Völkerkunde	Universität Tübingen
		Usbekistan	2014	Mobilitätsförderung Go East	Architektur	Bauhaus-Universität Weimar
	Sommerschulen im Ausland	Kirgisistan	2016-2018	Interdisziplinäres Projektmanagement	Informatik	Westfälische Hochschule Zwickau
			Mongolei	2015-2015	Sommerschule Stochastische Prozesse und Anwendungen	Mathematik
			2018	Gobi University - Takhi Summer School	Biologie	Hochschule Zittau/Görlitz
	Transnationale Bildung - Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung	Kirgisistan	2016-2019	Deutsch-Kirgisische Fakultät für Angewandte Informatik - DKFAI	Informatik	Westfälische Hochschule Zwickau
	Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland	Kirgisistan	2014-2015	Bachelor Export Westfälische Hochschule Zwickau nach Bishkek	Informatik	Westfälische Hochschule Zwickau
	BMZ	Alumni-Programm BMZ	Kirgisistan	2018	Alumni-Fortbildungs-Programm zur Bindung internationaler Entwicklungsländer-Alumni (BiELA)	Studienfach übergreifend
Mongolei			2015	“Large scale natural landscape in Mongolia under the pressure”	Studienfach übergreifend	Universität Göttingen
Tadschikistan			2018	“Health Services, Civil Society and Poor Populations, Tajikistan, 2018”	Gesundheitswissenschaften / Public Health	Universität Heidelberg
Biodiversität		Kasachstan	2011-2014	CABNET- “Central Asian Biodiversity Network”	Botanik	Universität Greifswald
		Mongolei	2011-2014	“Monitoring and documenting biodiversity in Mongolia”	Biologie	Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz
DIES-Hochschulpartnerschaften		Mongolei	2014-2017	Research and Technology Transfer Center at National University of Mongolia (NUM)	Hochschul- und Bildungsmanagement	Universität Halle-Wittenberg (MLU)
Fact Finding Missions		Kasachstan	2014	Kontaktanbahnung mit technischen/betriebswirtschaftlichen Hochschulen	Ingenieurwissenschaften (allgemein)	Hochschule Esslingen
		Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan	2018	Soziale Arbeit und Sucht - Zentralasien	Sozialarbeit	Frankfurt University of Applied Sciences
		Kirgisistan	2016	Kirgisische nationale Agraruniversität (KNAU)-Kontakt	Agrarwissenschaft	Universität Rostock

Geldgeber	Förderprogramm	Zielland	Förderzeitraum	Projekt lang	Fach	Deutsche Hochschule
	PAGEL – Partnerschaften für den Gesundheitssektor in Entwicklungsländern	Mongolei	2012-2015	Kooperation Med. Mikrobiologie und Hygiene in der Mongolei	Humanmedizin	Universität Düsseldorf
			2016-2019	“Cooperation in Med. Microbiology, Virology and Hospital Hygiene”	Humanmedizin	Universität Düsseldorf
	Tadschikistan	2013-2016	Hochschulpartnerschaft mit Tadschikistan im Bereich „Oral Health“	Gesundheitswissenschaften / Public Health	Universität Frankfurt/Main	
	Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern	Kirgisistan	2012-2014	Praxisorientierung des Informatikstudiums in Kirgisistan	Informatik	Westfälische Hochschule Zwickau
			2015-2018	Erweiterte Praxisorientierung im Studium in Kirgisistan/Georgien	Informatik	Westfälische Hochschule Zwickau

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 13 zu Frage 32a

Projekte des BMBF und BMZ im Bereich akademische Bildung über den DAAD in Tausend Euro

Geldgeber	Land	2014	2015	2016	2017
BMBF	Kasachstan	2	6	0	0
	Kirgisistan	70	61	170	176
	Mongolei	0	25	0	0
	Tadschikistan	0	0	0	0
	Turkmenistan	0	0	0	0
	Usbekistan	5	0	0	0
BMZ	Kasachstan	76	0	0	0
	Kirgisistan	81	99	104	99
	Mongolei	106	105	65	93
	Tadschikistan	45	43	44	0
	Turkmenistan	0	0	0	0
	Usbekistan	0	0	0	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 15 zu Frage 39

2014

Land	Ausfuhrlistenposition (AL-Pos)	Wert in Euro
Kasachstan	A0001	1.898.022
	A0003	153.000
	A0005	35.100
	A0008	1.155.928
	A0010	64.960
Kasachstan Gesamt		3.307.010
Kirgisistan	A0003	9.836
	A0006	210.000
Kirgisistan Gesamt		219.836
Mongolei	A0001	39.787
	A0006	216.000
Mongolei Gesamt		255.787
Turkmenistan	A0004	3.357.850
	A0011	915.676
Turkmenistan Gesamt		4.273.526
Gesamt 2014		8.056.159

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2015

Land	AL-Pos	Wert in Euro
Kasachstan	A0001	2.729.957
	A0003	402.915
	A0005	39.737
	A0006	831.892
	A0007	904.173
	A0008	591.007
	A0010	13.400
	A0011	26.920.308
	A0013	136.524
	A0021	535.546
Kasachstan Gesamt		33.105.459
Kirgisistan	A0001	54.400
	A0003	29.400
	A0013	31.874
Kirgisistan Gesamt		115.674
Mongolei	A0001	73.189
	A0006	25.000
Mongolei Gesamt		98.189
Turkmenistan	A0004	480.161
	A0006	4.488.800
	A0011	5.419.243
	A0018	24.956
	A0021	214.776
Turkmenistan Gesamt		10.627.936
Usbekistan	A0010	89.524
Usbekistan Gesamt		89.524
Gesamt 2015		44.036.782

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2016

Land	AL-Pos	Wert in Euro
Kasachstan	A0001	952.630
	A0003	9.000
	A0008	677.427
	A0010	58.160
	A0017	5.813
Kasachstan Gesamt		1.703.030
Kirgisistan	A0001	15.868
Kirgisistan Gesamt		15.868
Mongolei	A0001	63.228
	A0003	57.344
Mongolei Gesamt		120.572
Tadschikistan	A0006	850.000
	A0011	12.984
	A0013	4.887
Tadschikistan Gesamt		867.871
Turkmenistan	A0004	946.603
	A0006	1.064.000
	A0008	204
	A0011	2.593.463
	A0013	1.230.039
	A0021	551.565
Turkmenistan Gesamt		6.385.874
Usbekistan	A0010	1.435
Usbekistan Gesamt		1.435
Gesamt 2016		9.094.650

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2017

Land	AL-Pos	Wert in Euro
Kasachstan	A0001	1.588.733
	A0003	289.344
	A0007	60.500
	A0008	191
	A0010	32.600
	A0011	1.807.595
	A0021	5.500
Kasachstan Gesamt		3.784.463
Kirgisistan	A0001	10.500
	A0013	31.874
Kirgisistan Gesamt		42.374
Mongolei	A0001	203.644
	A0003	44.804
	A0006	20.000
Mongolei Gesamt		268.448
Tadschikistan	A0013	2.899
Tadschikistan Gesamt		2.899
Turkmenistan	A0011	3.438.783
	A0021	137.369
Turkmenistan Gesamt		3.576.152
Gesamt 2017		7.674.336

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorbemerkung: Bei den Zahlen für das erste Halbjahr 2018 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Fehlerkorrekturen, Erweiterungen und nachträgliche Meldungen noch verändern können.

1. Halbjahr 2018

Land	AL-Pos	Wert in Euro
Kasachstan	A0001	712.110
	A0003	25.000
	A0007	46.932
	A0008	119
	A0013	40
	A0021	4.254
Kasachstan Gesamt		788.455
Kirgisistan	A0001	5.400
Kirgisistan Gesamt		5.400
Mongolei	A0001	45.177
	A0003	9.028
Mongolei Gesamt		54.205
Turkmenistan	A0010	14.000
	A0021	1.980
Turkmenistan Gesamt		15.980
Gesamt 1. Halbjahr 2018		864.040

Hinweis: Die Ausfuhrliste ist auf der Website des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle abrufbar: www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Gueterlisten/gueterlisten_node.html.

